Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 127.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 20. Februar

(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen

1878

Zur Frage der Reichsstempelsteuer.

Der Gedanke, das gesammte Stempelsteuerwesen auf das gesammte Reich zu übertragen, wird nach dem entschiedenen Widerstande, welcher der betreffenden preußischen Anregung im Bundesrathe entgegengesetzt worden ist, für längere Zeit aufgegeben werden müssen. Es fragt sich aber, ob nunmehr für den Zweck der Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs im Wege der indirekten Besteuerung auf die Benutzung des Stempels ganz zu verzichten sei. Die vom Bundesrathe zur Begutachtung dieser Frage niedergesetzte Kommission sowie der Bundesrath selbst ist bekanntlich nicht dieser Ansicht gewesen. Auch vom Reichstage wird man eine prinzipiell ablehnende Haltung gegen einen rationellen Stempel nicht zu erwarten haben; es wird sich nur darum handeln, die dieser Bedingung entsprechenden Objekte ausfindig zu machen. Wie bekannt, hat der Bundesrath von den durch die genannte Sachverständigenkommission aufgestellten Gesetzentwürfen nur die Stempelabgaben von Spielkarten, von in- und ausländischen Aktien und Werthpapieren, von Lombarddarlehnen, von Schlußnoten und Rechnungen und von Lotterieloosen aufrechterhalten, diejenigen von einer Anzahl amtlicher Beurkundungen und Eintragungen, sowie von Quittungen dagegen abgelehnt. Wir sehen davon ab, welches Schicksal den Bundesrathsvorlagen im gegenwärtigen Augenblicke bevorsteht, da auch für sie in erster Linie die Entscheidung der Frage maßgebend sein wird, ob man neue Steuern, ohne daß gleichzeitig ein umfassender Steuerreformplan vorgelegt wird, überhaupt bewilligen soll. An und für sich genommen aber wüßten wir nicht, was sich gegen einen Reichsstempel auf Spielkarten und Lotterieloose einwenden ließe. Ob die sonstigen Vorschläge jedoch das Richtige treffen, ob sie unter dem Gesichtspunkte der Nutzbarmachung des Stempels für die Reichs-Einnahmen erschöpfend sind und deßhalb als zweckentsprechender Bestandtheil einer allgemeinen Steuerreform gelten können — das wird noch sehr der Erwägung bedürfen. Einen bemerkenswerthen Auffatz über Reichsstempelsteuern finden wir in dem eben erschienenen Februarheft der „Preußischen Jahrbücher". Der Verfasser empfiehlt, indem er untersucht, von welchen Rechtsgeschäften sich rationellerweise eine Reichsstempelabgabe erheben läßt, den Vorschlägen der bundesräthlichen Sachverständigenkommission gegenüber als passend folgende Rechtsgeschäfte: 1) den Kauf auf Kredit, 2) das Darlehen einschließlich der Hypothek, 3) Testamente und Eheverträge, 4) Lebensversicherungen, 5) Feuerversicherungen, 6) Statuten von Aktiengesellschaften, 7) Vollmachten, 8) Wechselproteste. Der Verfasser sagt:

„Das Hauptkontingent, würde natürlich die erste Kategorie, der Kauf auf Kredit liefern. Zwar muß hier sogleich die Einschränkung — aber auch die einzige Einschränkung — hinzugefügt werden, daß der Käufer auf Kredit nur dann Stempel zu zahlen hat, wenn er nicht einen Wechsel in Zahlung gegeben hat. Denn wenn über die Kaufsumme ein Wechsel akzeptirt ist, so trägt ja der Wechsel schon den Stempel. Und diese Betrachtung führt unmittelbar auf die Höhe des zu erhebenden Stempels; derselbe muß genau so hoch sein, wie der Wechselstempel, mithin 5 Pfennige von jeden 100 Mark. Der Wechselstempel ist nämlich im Grunde eine Abgabe vom Kauf auf Kredit zwischen Kaufleuten, die aber, sowie die Sache jetzt liegt, nur dann erhoben wird, wenn ein Wechsel über den Betrag des Geschäftes gezogen wird. Es liegt also doch sehr nahe, diese Steuer auch auf diejenigen Kaufgeschäfte auszudehnen, welche zwar auch auf Kredit gemacht werden, über welche jedoch ein Wechsel nicht gegeben wird. Darin liegt allerdings eine Begünstigung des Komptantgeschäftes, der Baarzahlung. Aber wenn irgend etwas, so muß man suchen, das Komptantgeschäft zu begünstigen aus den nachgrade allgemein zur Anerkennung gekommenen national-ökonomischen Gründen. Nun bedarf es wohl kaum noch erst des Fingerzeiges, welche Art Geschäfte durch die vorgeschlagene Abgabe getroffen werden, Geschäfte, welche bis jetzt vollkommen frei ausgehen. Mit einem Wort, es sind die Differenzgeschäfte jeder Art, welche Millionen aufbringen werden, wenn man sich entschließt, dieselbe Abgabe von ihnen zu fordern, welche der reelle Kaufmann bei jedem ausgestellten Wechsel zu entrichten hat. Eine ähnliche Idee mag der Kommission bei ihrem Schlußnotenstempel vorgeschwebt haben, aber sie hat vergessen zu sagen, warum sich der Staat bei Geschäften über Hunderttausende mit 10 Pf. Stempel begnügen soll. Bei 10 Pf. per Schlußnote kann nichts herauskommen. Wenn man aber von der Schlußnote über einen Kauf auf Kredit denselben Stempel erhebt, wie vom Wechsel, so wird man Wunder sehen. Zum Beispiel: Es kauft Jemand an der Börse fünfhundert Stück Kreditaktien zum Kurse von 170 Fl. zu liefern ultimo des Monats, so trägt die Schlußnote M. 85 Stempel anstatt des Zinsgroschens der Kommission. Nun muß man wissen, wie viele solche Geschäfte, wie viele ähnliche über Lieferung von Papieren, Getreide, Oel, Spiritus, Petroleum, Kaffee u. s. w. täglich geschlossen werden, um sich ein Bild von dem enormen Erträgniß der Abgabe zu machen. Dazu kommt noch, daß man in der That doch keine Veranlassung hat, dem bloßen Spekulanten etwas zu schenken. Der Spekulant braucht kein Kapital, keine Geschäftsräume, kein Personal, keine Arbeitskraft; er bringt nichts hervor, er sucht nur Gewinn ohne Arbeit. Trotzdem gewährt unser Handels-Gesetzbuch auch dem Differenz-Geschäft Schutz: ist es da nicht billig, daß für dies Geschäft derselbe Stempel bezahlt werde, wie für das arbeits- und gefahrvolle Waarengeschäft? Freilich werden die betreffenden Kreise sehr bald mit ihrer Antwort bei der Hand sein: „Eine solche Abgabe bezahlen wir nicht; lieber wandern wir nach Paris aus oder ergreifen ein anderes Geschäft, und dann wird die Einnahme aus diesem Stempel rasch genug sinken und schließlich nichts mehr eintragen." Hierauf dürfte zu erwidern sein, daß es ein großer Gewinn für Deutschland sein würde, wenn das verderbliche Börsenspiel aufhörte oder doch einigermaßen eingeschränkt würde, daß es aber noch früh genug sein wird, sich auf neue Abgaben zu besinnen, wenn diese Quelle aufgehört hat zu fließen; vorläufig werden die Spieler lieber spielen und zahlen. Denn wenn — um bei obigem Beispiel zu bleiben — die Kreditaktien ihren Kurs auch nur um einen Gulden verändern, was bekanntlich das Mindeste ist, was sich allmonatlich ereignet, so ruht auf diesem Geschäft bereits ein Gewinn von 1000 Mark, ein Gewinn, der nur durch die Stempelauslage von 85 Mark geschmälert wird. Diese Auslage ist also so gering im Verhältniß zu dem zu erzielenden Gewinn, daß sie Niemand vom Spiel abhalten wird, der spielen will. Gleichfalls außerordentliche Erträge darf man sich von dieser Abgabe (5 Pf. auf 100 M.) versprechen in der Anwendung auf die Entnahme von Waaren auf Kredit. Wer Dasjenige, was er kauft, sofort oder innerhalb zweier oder dreier Tage baar bezahlt, der soll keine Steuer bezahlen; wer aber Monate langen Kredit in Anspruch nimmt, der kann auch sehr wohl für diesen Vortheil eine entsprechende Steuer bezahlen. Man verwechsle das nicht mit der Quittungssteuer der Kommission. Diese Quittungssteuer war recht eigentlich eine Steuer auf das Bezahlen der Schulden, während das hier vorgeschlagene eine Steuer auf das Kontrahiren von Schulden ist. Welches von beiden das wirthschaftlich Richtigere ist, bedarf keiner Ausführung. Durchaus nothwendig wäre aber eine gesetzliche Bestimmung, wem denn die Abgabe zur Last fallen soll, ob dem Käufer oder dem Verkäufer, damit jedem Streite zwischen diesen beiden vorgebeugt sei: selbstredend muß diese Last dem Käufer auferlegt werden, da er es in der Hand hat, durch komptante Zahlung die Entrichtung der Abgabe überhaupt überflüssig zu machen. Die Erhebung der Abgabe denken wir uns in Marken, die bei der Schlußnota vom Makler zu verwenden wären. Geschäfte ohne Schlußnota oder mit nicht gestempelter Schlußnota müßten — abgesehen von der Hinterziehungsstrafe — gerichtlich nicht geltend gemacht werden können.

Wir übergehen die Begründung der übrigen Vorschläge und bemerken nur noch, daß der Verfasser den Ertrag allein des Stempels vom Kauf auf Kredit auf 20—25 Millionen, den der übrigen sieben Stempelgattungen auf zusammen reichlich ebensoviel veranschlagt, so daß sich ein Gesammtertrag von mindestens 50 Millionen ergeben würde. Das wäre denn freilich eine ganz andere Summe, als die 13 Millionen, welche der Bundesrath von seinen jetzt vorgeschlagenen Stempelsteuern erwartet, ganz abgesehen davon, daß Spielkarten- und Lotteriestempel im Betrage von zusammen 8 Millionen noch daneben bestehen würden. Wir verkennen nicht die Einwände, welche sich den Vorschlägen des Verfassers entgegenhalten lassen; aber eine eingehende Erwägung verdienen dieselben gewiß.

Durch Rückziehung der russischen Truppen von der unmittelbaren Umgebung Konstantinopels und der in der neutralen Zone gelegenen Redoute Samedie einerseits und die gleichzeitige Rückbewegung der englischen Flotte nach der Mundania-Bai andererseits ist die unmittelbare Explosionsgefahr der kriegerischen Spannung aus dem Wege geräumt und damit der Diplomatie wieder Ruhe und Raum gegönnt. Die Friedensverhandlungen in Adrianopel sollen allerdings erst das definitive Friedensinstrument und in diesem die Basis vereinbaren, die dem Kongreß unterbreitet zu werden bestimmt ist. Darüber werden voraussichtlich wohl 14 Tage mindestens verstreichen und der Kongreß nicht vor Anfang März zusammentreten. Als ein Symptom für die friedliche Wendung der Dinge läßt sich in gewissem Sinne die nun endlich erfolgte amtliche Veröffentlichung der Waffenstillstandskonvention und Friedensbasen ansehn. Zur Erklärung der langen Verzögerung dieser Publikation wird bemerkt, daß Kaiser Alexander diese Dokumente erst am Freitag (15.) erhalten hat. In den telegraphischen Mittheilungen über den Inhalt derselben erscheint nur die positive Feststellung, daß Rußland zugleich „für" Rumänien und Serbien, aber nicht für Montenegro abgeschlossen hat, welches vielmehr erst zum Beitritt aufgefordert werden soll.

Deutschland.

△ **Berlin**, 18. Februar. Dem Bundesrath ist jetzt die schon angekündigte Denkschrift über die Verhandlungen wegen Abschlusses eines Handels- und Zollvertrages mit Oesterreich-Ungarn vorgelegt worden; ferner eine im Reichskanzleramt auf Grund der von den Eisenbahnverwaltungen gelieferten Materialien aufgestellte Uebersicht der Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen im Jahre 1876 nebst zugehörigen Erläuterungen, mit dem Bemerken, daß die zum Zweck der Herstellung einer umfassenderen Statistik vom Reichseisenbahnamt eingeleiteten Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten. Endlich ist dem Bundesrath ein Gesetzentwurf zugegangen, worin die Außerkurssetzung der Einsechstel-Thalerstücke angeordnet wird. Als Termin der Einziehung ist der Zeitpunkt nach der legislativen Erledigung angesetzt. — Gestern Nachmittag haben im Reichskanzleramt die Ausschüsse des Bundesraths für Justizwesen und Verfassung die Berathungen über die Stellvertretungsvorlage fortgesetzt. Wahrscheinlich werden die Ausschüsse nochmals zusammentreten, um die Formulirung der gefaßten Beschlüsse festzustellen. — Für eine Sekundärbahn von Perleberg nach Wittenberge zum Anschluß an die Berlin-Hamburger Bahn ist einem Komite die Genehmigung zur Anfertigung der generellen Vorarbeiten ertheilt worden. Dasselbe ist dem Magistrat von Greifswald für eine Sekundärbahn von Greifswald nach Grimmen zum Anschluß an die Berliner Nordbahn gestattet worden. Als Kommissare für die Ausübung des dem Staate nach Maßgabe seiner Betheiligung an dem Unternehmen der westholsteinischen Eisenbahn sowie an der von Itzehoe über Wilster, Taterphal und Meldorf nach Heide führenden Verlängerung der Glückstadt-Elmshorner Bahn zustehenden Stimmrechts ist der Regierungsrath Zimmler in Schleswig bestellt worden. — Aus Anlaß mehrerer Beschwerden, daß bei Ausschreibung von Submissionen oft nur ausländisches Material zugelassen und in den Publikationen nichts von dem Produktionswerth erwähnt werde, hat der Handelsminister die königlichen Eisenbahndirektionen aufmerksam gemacht, daß mit Strenge darauf zu halten sei, bei der Aufstellung von Submissions-Bedingungen in keinem Falle nur ausländische Fabrikate oder Produkte zugelassen, und daß überhaupt die amtlichen Bestimmungen genau innegehalten werden.

§ **Berlin**, 18. Februar. Die ultramontane „Kölnische Volkszeitung" bezeichnet die allgemein verbreitete Mittheilung, daß die Zentrumsfraktion des preußischen Abgeordnetenhauses oder des deutschen Reichstages eine Deputation nach Rom entsandt habe, sei es, um der Beisetzung Papst Pius IX. beizuwohnen, sei es, um dem während der Sedisvakanz die Geschäfte leitenden Kardinal den Ausdruck des Beileids zu übermitteln, als Fabel. Diejenigen Mitglieder der Zentrumsfraktion, welche sich thatsächlich nach Rom begeben haben, sind also hiernach auf eigene Faust gereist. Dasselbe ultramontane Blatt läßt sich aus Berlin wörtlich schreiben: „Gestern Abend hielt die Zentrumsfraktion eine Sitzung ab. Vor dem Eintritt in die Berathungen gedachte der Vorsitzende, Frhr. zu Frankenstein, des verstorbenen h. Vaters und gab den Gefühlen der Trauer um den Dahingeschiedenen wie der unentwegten Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl in warmen und beredten Worten Ausdruck." Nach den öfter wiederholten Versicherungen des Herrn Windthorst ist das Zentrum bekanntlich nicht eine konfessionelle Partei, sondern es steht auf einem rein politischen Boden, welcher den Angehörigen aller Konfessionen gleichen Raum gewährt. Es wäre interessant zu wissen, ob Herr Windthorst auch in der „unentwegten Anhängigkeit" an den päpstlichen Stuhl das Symptom einer rein politischen Partei erblickt.

⊙ **Berlin**, 18. Februar. Wie groß das Interesse für die morgige Reichstagssitzung ist, geht auch aus dem Umstande hervor, daß, freilich vergeblich sehr beträchtliche Preise — bis zu 300 M., wie man erzählt — für einen reservirten Platz geboten werden. — Dem Reichstage ist die Nachweisung der am 1. Dezember 1877 resp. voraussichtlich am 1. April 1878 verfügbaren Bestände bei den übertragungsfähigen Titeln der fortdauernden Ausgaben des Reichshaushaltsetats zugegangen. Dieselbe zeigt nur an drei Stellen eine Etatsüberschreitung, und diese drei betreffen die Marineverwaltung. An Seezulagen übersteigt der Bedarf um 40,386 M. den Voranschlag von 883,500 M; an Lootsen- und Hafengeldern, sowie für Instandhaltung und Reparatur der Schiffe werden 342,084 M. über den Voranschlag von 2,361,668 M. 86 Pf. gebraucht; endlich kommt der Bau der Kanonenboote „Blitz", „Meteor" und „Tiger" um 110,239 M. höher zu stehen, als vorgesehen war. Die letzterwähnte Ueberschreitung findet Deckung in der für den Bau von Ersatzkanonenbooten bewilligten Gesammtsumme.

— Der bereits erwähnte Entwurf, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen welchen der Reichskanzler dem Bundesrath vorgelegt, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln, mit Gegenständen, welche zur Haushaltung, häuslichen Einrichtung, Geschäftseinrichtung oder zur Kleidung bestimmt, oder mit Spielwaaren unterliegt der Beaufsichtigung durch die Gesundheitspolizei nach Maßgabe dieses Gesetzes. § 2. Die Beamten der Gesundheitspolizei sind befugt, in die Räumlichkeiten, in welche Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art feilgehalten werden oder welche zur Aufbewahrung solcher zum Verkaufe bestimmten Gegenstände dienen, während der üblichen Geschäftsstunden oder während die Räumlichkeiten dem Verkehr geöffnet sind, einzutreten und dieselben einer Revision zu unterwerfen. § 3. Die Beamten der Gesundheitspolizei sind befugt, von Gegenständen der in § 1 bezeichneten Art, welche in den dort angegebenen Räumlichkeiten vorgefunden oder an öffentlichen Orten, auf Märkten, Plätzen, Straßen oder im Umherziehen verkauft oder feilgehalten werden, Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist dem Besitzer ein Theil der Probe, amtlich verschlossen oder versiegelt, zurückzulassen. Für die entnommene Probe ist Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises zu leisten, so weit nicht in Folge der Untersuchung auf Einziehung des Gegenstandes erkannt wird. § 4. Zu den Beamten der Gesundheitspolizei im Sinne dieses Gesetzes gehören auch die ärztlichen Gesundheitsbeamten. § 5 Für das Reich können durch kaiserliche Verordnung zum Schutze der Gesundheit Bestimmungen erlassen werden: 1) über die Art der Herstellung der Aufbewahrung von Nahrungs- oder Genußmitteln, die zum Verkaufe bestimmt sind; 2) über die Beschaffenheit und die Bezeichnung von Nahrungs- oder Genußmitteln, welche öffentlich oder im Umherziehen verkauft oder feil gehalten werden; 3) über das Schlachten von Vieh so wie den Verkauf und da Feilhalten von Schlachtvieh, Fleisch und Milch; 4) über die Reinhaltung von Schlachthäusern, von gewerblichen Räumlichkeiten, in denen Nahrungs- oder Genußmittel zubereitet, aufbewahrt oder feil gehalten werden, so wie über die auf Märkten zu beobachtende Reinlichkeit; 5) über die Art der Herstellung und Beschaffenheit der zur Haushaltung, häuslichen Einrichtung, Geschäftseinrichtung oder zur Kleidung bestimmten Gegenstände, so wie der Spielwaaren. § 6 Für das Reich kann durch kaiserliche Verordnung die gewerbsmäßige Herstellung von Gegenständen, welche zur Fälschung von Nahrungs- oder Genußmitteln bestimmt sind, verboten oder beschränkt werden. § 7. Wer den in den §§ 5 und 6 bezeichneten Verordnungen zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft. Landesgesetzliche Vorschriften der in den §§ 5 und 6 bezeichneten Art dürfen eine höhere Strafe nicht androhen. § 8. Wer den Vorschriften der §§ 2—4 zuwider den Eintritt in die Räumlichkeiten, die Revision derselben oder die Entnahme einer Probe verweigert, wird mit Geldstrafe von 50—150 M. oder mit Haft bestraft. § 9. Mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1) wer zum Zwecke der Täuschung Nahrungs- oder Genußmittel, welche zum Verkaufe bestimmt sind, mit dem Anscheine einer besseren Beschaffenheit versieht oder dieselbe dadurch verschlechtert, daß er sie mittelst Entnehmens oder Zusetzens von Stoffen oder in anderer Weise verfälscht; 2) wer wissentlich Nahrungs- oder Genußmittel, welche verdorben oder fälschlich mit dem Anschein einer besseren Beschaffenheit versehen oder durch Verfälschung verschlechtert sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feil hält. § 10. Ist die in § 9 Nr. 2 bezeichnete Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis 150 M. oder Haft ein. § 11. Mit Gefängniß, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wird bestraft: Wer vorsätzlich Gegenstände, welche bestimmt sind, Anderen als Nahrungs- oder Genußmittel zu dienen, derart herstellt, daß der Genuß derselben die menschliche Gesundheit zu schä-

digen geeignet ist, ingleichen, wer wissentlich Gegenstände, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, als Nahrungs- oder Genußmittel verkauft, feil hält oder sonst in Verkehr bringt; 2) wer vorsätzlich zur Haushaltung, häuslichen Einrichtung, Geschäftseinrichtung oder zur Kleidung bestimmte Gegenstände oder Spielwaaren derart herstellt, daß der bestimmungsmäßige oder vorauszusehende Gebrauch derselben die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, ingleichen, wer wissentlich solche Gegenstände verkauft, feil hält oder sonst in Verkehr bringt. Der Versuch ist strafbar. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung oder der Tod eines Menschen verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein. § 12. War in den Fällen des § 11 der Genuß oder Gebrauch des Gegenstandes die menschliche Gesundheit zu zerstören geeignet, so tritt Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren, und wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein. § 13. Neben der nach den Vorschriften der §§ 11 und 12 erkannten Strafe kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. § 14. Ist eine der in den §§ 11 und 12 bezeichneten Handlungen aus Fährlässigkeit begangen worden, so ist auf Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten und, wenn durch die Handlung ein Schaden an der Gesundheit eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre, wenn aber der Tod eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnißstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren zu erkennen. § 15. In den Fällen der §§ 11, 12 und 14 ist neben der Strafe auf Einziehung der Gegenstände zu erkennen, welche den bezeichneten Vorschriften zuwider hergestellt, verkauft, feilgehalten oder sonst in Verkehr gebracht wird, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. In den Fällen der §§ 7, 9 und 10 kann auf die Einziehung erkannt werden. § 16. In dem Urtheile, dem Strafbefehl oder der polizeilichen Strafverfügung kann angeordnet werden, daß die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei. In der Anordnung ist die Art der Bekanntmachung zu bestimmen. § 17. Die auf Grund dieses Gesetzes durch Urtheil, Strafbefehl oder polizeilichen Strafverfügung festgesetzten Geldstrafen fallen, wenn für den Ort der That eine öffentliche Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- oder Genußmitteln besteht, der Kasse zu, welche die Kosten der Unterhaltung der Anstalt trägt.

— Einem in Demmin zum Stadtverordneten gewählten Lehrer war von der Regierung zu Stettin die Erlaubniß zum Eintritt in die Versammlung versagt worden. Auf seine deshalb bei dem Ministerium des Innern eingereichte Beschwerde ist nun kürzlich folgender Bescheid ergangen: „Der Lehrer Pehl in Demmin, welcher an einer mit dem Gymnasium organisch verbundenen und unter der Aufsicht des Provinzial-Schulkollegiums stehenden Vorschule angestellt ist, kann zu den in § 17 Nr. 3 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 bezeichneten Elementarlehrern nicht gerechnet werden. Demselben ist daher die Wählbarkeit zum Stadtverordneten nicht abzusprechen."

⊙ **Breslau**, 18. Februar. In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde der Kreisrichter Martius aus Bromberg in sein neues Amt als besoldeter hiesiger Stadtrath eingeführt; er wohnte sofort einer ziemlich stürmischen Sitzung bei, in welcher dem Magistrat eine Forderung von 552,000 Mark zur Erweiterung der bestehenden Wasserhebewerke verweigert wurde, weil die betreffende finanzielle Operation der Beschaffung des Geldes von der Versammlung erfolgreich angefochten wurde. Mit der Verwendung der geforderten Anleihe und der Nothwendigkeit der Forderung selbst war man übrigens durchweg einverstanden. — Das in den letzten Tagen eingetretene Thauwetter, hat das Eis im Oberwasser in Bewegung gesetzt und dadurch eine nicht ungefährliche Eisversetzung hart vor der Stadt bis zu dem Dorfe Zedlitz herbeigeführt. Bei dieser Gelegenheit ist die noch unentschiedene Frage zur Erörterung gekommen, wer denn eigentlich bei dergleichen Versetzungen zu deren Beseitigung verpflichtet sei. Die nahe gelegenen Deichverbände gehen von der Ansicht aus, daß bei dem Charakter der Oder als eines öffentlichen Flusses der Fiskus verpflichtet sei, die Eissprengungen im Flußgebiet vorzunehmen und waren deshalb durch Vermittelung des Landrathamtes bei dem Ober-Präsidium vorstellig geworden. Die Regierung hat jedoch die Uebernahme der Kosten abgelehnt. Da jedoch Gefahr im Verzuge ist, so werden die Eissprengungen einstweilen auf Rechnung der Deichverbände zur Ausführung gebracht und wollen die Letzteren seiner Zeit wegen der vorgeschossenen Ausgaben gegen den Fiskus klagbar werden. — Ein sehr unangenehmes Vorkommniß hat sich bei dem Bau der neuen Brücke ergeben, welche in Folge der Schleusenumlegung im Bürgerwerder nach einer Verständigung und unter Zustimmung der städtischen Bauverwaltung vom Fiskus erbaut worden ist. Die Lage der Brücke ist nehmlich eine so außergewöhnlich hohe und liegt dieselbe zu den einmündenden Straßen so ungünstig, daß sie für den dortigen sehr regen Lastverkehr fast unpassirbar ist und umgebaut resp. niedriger gelegt werden muß. Die Kosten wird jedenfalls die Stadt zu tragen haben, da sie zu der ursprünglichen Ausführung des Baues in der vorgedeuteten Weise, ihre Genehmigung gegeben hat. Die Veröffentlichungen des russischen statistischen Zentral-Komitees in St. Petersburg über die Vieheinschwärzungen von Rußland nach den preußischen Staaten in den letzten Jahren, haben dem diesseitigen Finanz-Ministerium Veranlassung gegeben, Recherchen über diesen Schmuggelverkehr anstellen zu lassen. Nach den oben angedeuteten Erhebungen sollten allein im Jahre 1875, ungeachtet des bestehenden Einfuhr-Verbots 4038 Stück Rindvieh als Kontrebande über die Grenze gebracht worden sein. Diese Zahl scheint eher zu niedrig als zu hoch gegriffen, wie die massenhaften Beschlagnahmen beweisen, welche das an die Grenze kommandirte Militär im Verein mit der Zollbewachung in jüngster Zeit bewirkt hat. Der Fleischbedarf der diesseitigen Grenzbewohner wird zumeist durch das aus Rußland eingebrachte Vieh gedeckt und geht man deshalb in höheern Verwaltungskreisen mit der Absicht um, an der Grenze umfangreiche Schlachthäuser zu errichten und trotz der sonstigen Grenzsperre das Einbringen von Vieh nach diesen Häusern zu gestatten. Es soll an Ort und Stelle — um die Einschleppung der Viehseuche zu verhüten — die Untersuchung des Gesundheitszustandes des eingebrachten Viehes durch die Grenz-Thierärzte und dann die sofortige Schlachtung erfolgen. — Zu Ostern werden die beiden katholischen Pfarrschulen zu St. Michael am Lehmdamme und zu St. Mauritius auf der Klosterstraße seitens der Aufsichtsbehörde geschlossen werden. — Ebenso ist den barmherzigen Schwestern aus der Kongregation des heiligen Borromäus aufgegeben worden, ihre Thätigkeit in den beiden von ihnen geleiteten Anstalten, Kleine Domstraße und Kurze Gasse, einzustellen. Die Schwestern befaßten sich nicht wie die Elisabethinerinnen und grauen Schwestern mit Krankenpflege, sondern mit Unterricht. Den Vorständen jener Anstalten ist aufgegeben worden, einen Ersatz für die abgehenden Lehrkräfte zu beschaffen.

Aus Nassau, 13. Februar. Von Rödelheim ist, wie den „Hamb. Nachr." geschrieben wird, eine erneute Beschwerde über den Pfarrer Hungari an die königl. Regierung nach Wiesbaden abgegangen, weil der Genannte es liebt, nicht nur von der Kanzel herab, sondern vorzugsweise gerne in dem Konfirmanden-Unterricht sich über die delikatesten Dinge in einer Weise zu verbreiten, die sich in einem anständigen Blatt kaum andeuten, geschweige im Einzelnen mittheilen läßt.

Bremen, 16. Febr. Die hiesige Handelskammer will den Widerstand gegen das Tabaksmonopol organisiren und beruft zu diesem Zweck Vertreter aller sich betheiligt erachtenden deutschen Handelskammern auf den 25. Februar hierher. Von der Einführung des Monopols, schreibt man der „W. Z.", erwarten viele keineswegs unkundige Leute einfach Bremens Ruin. Das Tabaksgeschäft ist nicht blos das größte unseres Platzes, es ist auch das solideste, während in Petroleum, Baumwolle, Reis u. s. f. in Folge unabweisbarer Aenderungen in der Art des Handels mehr spekulirt als wirklich gearbeitet wird. Daher wird man dem Monopol, das der Fabrikation ein Ende und den Handel so gut wie unmöglich macht, den entschiedensten Widerstand entgegensetzen. Man ließe sich natürlich gern die Camphausenschen Vorlagen gefallen, wenn damit dem Monopol definitiv zu entgehen und die ewige Beunruhigung des Tabaksgeschäfts loszuwerden wäre. Da dies aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht der Fall ist, der Reichstag sie vielmehr gerade deshalb verwerfen wird, weil sie das Problem ergiebiger Tabaksbesteuerung weder löst noch auch nur richtig stellt, so wird man hier am Ende ebenfalls noch dahin gelangen, in ihr nur eine fruchtlose Störung zu erblicken. Mittlerweile entledigt Bremen sich alles seines vorräthigen Tabaks nach dem Inlande. Fällt das Camphausen'sche Projekt und läßt auch eine anderweitige Höherbesteuerung auf sich warten, so werden die binnenländischen Bezieher abermals einen furchtbaren Rückschlag durch den Sturz der Preise erleiden.

Italien.

Rom, 16. Februar. An den Kardinal-Kamerlengo kommen Empfehlungen und Rathschläge über das Verhalten des h. Kollegs in solchen Schwärmen von allen Enden des Erdkreises an, daß am Sonntag und Montag eigene Kongregationen bloß zur Verlesung dieser Schriftstücke ausgeschrieben worden sind. Da man den Papst nicht Allen mundgerecht machen kann, wird man mit möglichster Schnelligkeit irgend einen machen, wenigstens wird jede Pression von außen als Drücker benutzt, um die widerstrebende Minderheit, welche die Erlangung einer Zweidrittelmehrheit für den Kandidaten der vorherrschenden extremen Partei erschweren könnte, mürbe zu machen. Auch das Drängen der katholischen Mächte, schnell zu machen, wird in dieser Richtung benutzt, obwohl es durchaus nicht so gemeint ist, da alle einen friedliebenden Pontifex wünschen. Ob die Maurer, Schreiner und Tapezierer übermorgen mit der Einrichtung des Konklaves fertig sein werden, ist zweifelhaft. Das Ofenrohr, aus dem die Rauchsäulen der verbrannten Stimmzettel aufsteigen sollen, wird vom St. Petersplatz in der Nähe der Sixtinischen Kapelle bereits sichtbar. — Die „Voce della Verita" bestätigt heute nach der Eröffnung des päpstlichen Testaments meine Nachricht, Pius IX wolle in der Basilica St. Lorenzo neben dem Kirchhof begraben werden. Dasselbe Blatt meldet die Ankunft der Kardinalbischöfe Kanossa und Antonucci. Auch Apuzzo wird heute hier erwartet, so daß dann von den italienischen Kardinalbischöfen nur Caraffa von Benevent fehlen würde. Der Abstimmungsort ist die Sala del Concistoro, wo schon für alle Kardinäle die Baldachine errichtet sind, die, wenn der Papst gewählt ist, heruntergelassen werden, außer dem des neuen Papstes. Die Aufsicht über die Disziplin im Innern führen die drei Capi d'Ordine. An den Drehmaschinen, wo Speisen und Sonstiges hereingebracht und mit den Kardinälen gesprochen werden kann, ohne daß man einander gegenseitig sieht, führen die Uditori di Rota und die Ponenti di Konsulta so wie andere Kurialbeamte die Aufsicht. Der Kardinal-Kamerlengo hat den Klerikern der apostolischen Kammer einige zeitweilige Regierungsbefugnisse ertheilt, dem Msgr. Gallo das Amt eines Vize-Kamerlengos und Gouverneurs von Rom, den Monsignori Bernetti und Roccaserre die Aufsicht über das Mobiliar der apostolischen Paläste, dem Msgr. Dialti die Archive u. s. w. Diese Prälaten haben sofort Inventare des betreffenden Vermögens aufgenommen, das dem zukünftigen Papste überwiesen werden soll. Man versichert, die Verkündigung und die erste Segensspendung des neuen Papstes werde im Innern von St. Peter anstatt von der der Peters-Kirche gegenüber gelegenen Loggia aus stattfinden.

Rom, 17. Febr. Heute glückte es mir, schreibt ein Korrespondent der „K. Ztg.", ins dritte und letzte Funerale in der Sistina zu gelangen, nämlich als Gentiluomo im Gefolge eines Kardinals. Von den zwei noch offenen Eingängen des Vatikans benutzte die Eminenz den um St. Peter herumführenden und unter den Thorweg in den Cortile Damaso mündenden Zugang. Dort waren viele Wagen römischer Principi aufgefahren. Die wohlbekannte Glasthür vor dem Aufgang zu den Gemächern des verstorbenen Papstes bewachten rothgelb gekleidete Schweizer mit Hellebarden. Das Amt in der Sistina hatte noch nicht begonnen und ich konnte vermöge eines Stäbchens gleich einem kleinen Lineal, auf das ein Papierchen mit dem Kardinalswappen geklebt war, frei im Vatikan mich bewegen. Der Anblick, den das Gebäude bot, war höchst merkwürdig. Einige fünfzig Thüren und Arkadenbogen waren vermauert mittelst alter Ziegel und Porzellanerde, andere nur halb vermauerte Eingänge dienten noch dem Publikum als Einlaß, so an der Sala Regia und an dem genannten Thorweg, der zum Damasushofe führt. Hier be-

---

Die Vermählungsfeierlichkeiten in Berlin

haben am Montag Abend ihren eigentlichen Anfang genommen. Die Hauptstadt bot an diesem Tage ein überaus belebtes Bild, und vor dem königl. Schlosse, in welchem die Festlichkeiten vor sich gingen, hatte sich eine ungeheure Menschenmasse angesammelt, die sich durch Schauen, Hochrufen u. s. w. unterhielt. Einem Bericht des „Börs.-Cour." entnehmen wir folgende Beschreibung:

1. Der Hochzeitszug.

In der Bilder-Gallerie des Schlosses, dem Ahnensaal der preußischen Könige, des deutschen Kaisergeschlechtes, herrschte von halb sechs Uhr ein lebhaftes Treiben. Hier war den Bevorzugten aus dem Publikum, den Damen in „Gesellschaftstoilette", den Herren „in Frack und weißer Binde" der Zutritt gestattet und hinter rothen Schnüren, die zu beiden Seiten gezogen waren, bildete das Publikum die lange Galerie entlang, ein dichtes Spalier, Kopf an Kopf — eine hohe Frisur neben der anderen, eine Gestalt die andere schier verbergend, so daß hier die noch so sorgsam ausstudirte Toilette kaum zur Geltung kam. Doch nicht nur die heranströmenden Gäste brachten Leben in die Galerie — auch sonst vollzogen sich da mancherlei Vorbereitungen zu der Feierlichkeit. Da marschirte mit wuchtigem Schritt in ihren prächtigen Kostümen eine Abtheilung Gardes du Corps, den Helm mit dem Adler auf dem Kopfe, den gezückten Pallasch an der Seite, durch die Galerie, da schulterten und präsentirten die Grenadiere in ihrer Tracht und mit ihren Mützen aus der Zeit Friedrich Wilhelms des Ersten, da kam geführt von Kammerherren eine Abtheilung Pagen, da brachten Kron-Tresoriers die kleinen Krönchen der Prinzessinnen, funkelnd von Brillanten, glänzend in dem milden Licht der Perlen und mit dem strahlenden Purpur-Sammet innen garnirt. Die Pagen sind bekanntlich aus der Selekta des Kadettencorps ausgewählt. Man kennt ihre Tracht, — die rothen mit Silber besetzten Röcke, die weißen Beinkleider, die Hüte aus schwarzem Sammet mit weißer Feder.

Inzwischen hatten sich die Zugehörigen der kaiserlichen Familie und die Gäste derselben in dem Kurfürstenzimmer versammelt und hier vollzog sich die Zeremonie der Kronaufsetzung durch die Kaiserin. Von den Tresoriers nahm die Oberhofmeisterin, von dieser nahm die Kaiserin die Krönchen und befestigte sie auf den Häupten ihrer Enkelin und ihrer Großnichte, in der Mitte des Hauptes über den Kränzen von blühenden Myrthen. Dann ordnete sich der Zug, um durch die Bilder-Gallerie und den weißen Saal in die Schloßkapelle zu schreiten. Voran in seiner goldbeladenen Uniform schritt, den kronengeschmückten Marschallsstab hoch erhoben, der Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheid-Dyk, der seine siebenundsechzig Jahre mit ebenso viel Würde trägt, wie sein etwas stark gerathenes Embonpoint, das ihm bei den Pflichten seines Marschallamtes nicht wenig Schwierigkeiten bereiten mag. Dann folgte die Zahl der Kavalliere, Kammerjunker und Kammerherren, dann die obersten Hof-Chargen, der Oberst-Jägermeister, der Oberst-Mundschenk u. s. w. u. s. w. Aber ach, er, der Oberst-Truchseß, dessen Aufgabe es heut gewesen wäre, dem Kaiser die Suppe zu reichen und den Braten zu serviren, er weilet „weit in fernem Lande" . . . . Das macht der böse Krach — und so mußte denn Fürst Pleß die Stelle des abwesenden Fürsten Putbus vertreten. Da schritt in der vollen Würde und vollen Amtlichkeit der General-Intendant von Hülsen im Zuge einher, da war Allen voran die Autorität für alle Etiquettenfragen der Ober-Zeremonienmeister Graf Stillfried von Alcantara. „Wer nennt die Geschlechter, kennt die Namen — den „Gothaischen Genealogischen" müßte man zum guten Theil exzerpiren, wollte man eine Nomenklatur all Derer geben, die dort mitschritten im Brautzuge der beiden Prinzessinnen.

Schon an sich hat es einen wunderbaren Reiz für die meisten Leute, ein Mädchen in dem Moment zu sehen, da es im Begriff steht, für immer mit einem Manne den Bund für alle Ewigkeit zu schließen. Wie aber wird dieser Reiz hier erhöht, wo die Lieblichkeit der beiden Bräute beinahe überstrahlt wird von dem königlichen Prunk, von der höchsten Pracht, die hienieden entfaltet werden kann! Zuvorderst schritt, der Rangordnung gemäß, des Kaisers Enkelin, das erste Enkelkind, daß das preußische Herrscherpaar zum Altare geleitet, mit ihrem Bräutigam, dem Erbprinzen von Meiningen, der die Epauletten eines Gardemajors trug. Die Prinzessin Charlotte war in aller Pracht, doch mit einer gewissen Einfachheit gekleidet — der schönste Schmuck aber war nicht ihre blitzende Krone, nicht die königliche Pracht der Gewandung — es war der grüne Kranz der Myrthen, aus dem bescheiden die weißen Blüthen hervorlugten, es waren ein paar Thränen, die ihr verstohlen im Auge glitzerten. Ihr Anzug war aus weißer Seide und weißen Spitzen komponirt, über und über Robe und Schleppe garnirt mit frischen grünen Myrthenblättern und frischen weißen Myrthenblüthen. Die Schleppe, wohl zwei bis drei Meter lang, wurde von den, verschieden toilettirten, jüngeren und älteren Damen, Gräfinnen Hedwig von Brühl und Louise Yorck von Wartenburg, ferner von den Damen Georgine von Perpigna und Mathilde von Zeschau getragen. Zur Seite der Schleppe ging die Prinzessin Biron von Kurland. Die Damen, die als Schleppträgerinnen figurirten und die neben den Schleppen der Prinzessinnen einherzuschreiten hatten, trugen ihre eigenen prachtvoll dekorirten, meist mit blühenden Rosen und Kamelien besetzten Schleppen über dem Arm.

Folgte im Brautzuge das zweite Brautpaar, die liebliche Prinzessin Elisabeth mit dem Erbgroßherzog von Oldenburg. Auch Prinzessin Elisabeth trug die Prinzessinnen-Krone über dem Myrthenkranz, auch ihre Schleppe wurde von zwei Gräfinnen (v. der Schulenburg und v. Schlieffen) und zwei adligen Damen (von Witzleben und von L'Estocq) getragen. Zur Seite der Schleppe schritt die Gräfin v. Alvensleben-Weteritz. Minder befangen als Prinzessin Charlotte schritt ihre ebenso jugendliche Cousine in ihrer prächtigen Robe einher. Das Kleid war ebenfalls von weißer Seide, die Schleppe bestand aus weißem Atlas, über und über — fast möchte man sagen in hautrelief — mit dicken, gestickten Silber-Bouquets verziert. So schwer waren, wie wir noch erwähnen möchten, diese Schleppen, daß die vier Gräfinnen, welche sie allerdings hoch erhoben tragen mußten, allein ihre Last nicht bewältigen konnten, daß jedesmal noch zwei Pagen ihre muskulöseren Arme dazu leihen mußten, um so — mit zwölf Händen — gemeinsam die schwere Mühe zu bewältigen, acht Mal den weiten Weg von dem Kurfürstenzimmer durch Rittersaal, Bildergallerie und Weißen Saal bis zur Schloß-Kapelle und vice versa diese glänzende, schimmernde, sammetne, seidene, gold- oder silbergestickte Last zu tragen.

Nun folgte unter Vorantritt der Obersten und Ober-Hofchargen der Kaiser mit der belgischen Königin und der Mutter des einen Bräutigams, der Großherzogin von Oldenburg. Wie man weiß, ist der Herzog von Meiningen bereits zum zweiten Male Wittwer und jetzt zum dritten Male vermählt mit der nicht hoffähigen ehemaligen Schauspielerin Ellen Franz, jetzigen Freifrau von Heldburg. Wir finden es begreiflich, daß man in ihrem eigenen Lande die Königin von Belgien „la reine belle" titulirt. Es waren zwei majestätische Erscheinungen, die da neben unserem Kaiser einherschritten, die jüngere Königin und die ältere Großherzogin. Die Königin von Belgien trug eine rosaseidene, mit schwarzen Spitzen garnirte Robe und eine Schleppe aus Purpursammet, mit eine viertel Elle breitem Zobel reich garnirt. Zur Seite ihrer Schleppe ging in seiner großen Uniform der Hausminister v. Schleinitz. Pagen trugen die Schleppe, wie die der oldenburgischen Großherzogin, die der Kaiser an seiner linken Hand führte. Die Robe der Herzogin von Land Oldenburg war von weißer Seide, ihre Schleppe ebenfalls weiß, über und über mit blauer Seide gestickt. Der Kaiser trug die große Generaluniform und die Ordenskette vom Schwarzen Adler.

Dann folgte die Kaiserin, geführt auf der einen Seite von dem König der Belgier, einer prächtigen, stattlichen Erscheinung, auf der anderen von dem Prinzen von Wales, dessen frischer, echt englischer, der Kronprinzessin nicht unähnlicher Kopf den Berlinern nicht unbekannt ist. Er trug die Uniform der englischen horse-gardes — man weiß, was für ein flotter Reiter-Offizier der Prinz von Wales ist. Die Kaiserin trug eine weiße Robe und eine Schleppe aus Purpur-Sammet, mit weißem Hermelin reich verbrämt und gestickt mit preußischen Adlern, — Purpur und Hermelin, wie die Königinnen der alten Märchen und der alten Geschichten. Ihre Robe war über und über mit flimmernden, blitzenden Brillant-Agraffen besetzt. Die Schleppe der Kaiserin trugen vier Gräfinnen (Gräfin Alexandra v. Brandenburg, Olga zu Münster, Agnes zu Dohna-Malmitz und Marie Agnes zu Solms-Baruth). Wir haben die Kaiserin seit Jahren selten so froh und heiter ausschauend gesehen, wie an diesem Abend, wo sie der Enkelin den Gatten am Altar vereinte.

Dann folgte die Kronprinzessin, deren Robe ebenfalls aus weißer Seide war, deren Schleppe prächtiger schwerer Goldbrokat, mit Hermelin besetzt bildete. Vom Haupte wallte ihr der Schleier, — weiße Spitzen mit Gold durchwoben. Die Prinzessinnen-Bräute trugen selbstredend ebenfalls weiße Spitzenschleier, alle Damen des Brautgefolges desgleichen. — Zur Rechten und Linken der Kronprinzessin schritten die beiden Väter der Bräutigame, der oldenburger Großherzog und der meininger Herzog in den Uniformen ihrer Regimenter und mit der Kette vom Schwarzen Adlerorden; diesen beiden Vätern sieht man die heirathsfähigen Söhne beinahe ebensowenig an, wie den beiden schönen Müttern, der Kronprinzessin und der Prinzessin Friedrich Karl, die bräutlichen Töchter.

Dann folgte der Kronprinz in der Uniform des Generalfeldmarschalls, den fußlangen Marschallsstab in der Hand, ebenfalls mit den Insignien des höchsten Ordens der preußischen Krone. Er führte die Prinzessin Friedrich Karl; hoheitsvoller und schöner als je sah sie aus und eine weiße Robe trug sie, dazu eine ellenlange, von Pagen getragene Schleppe von rothem Sammet mit Gold gestickt. Zur anderen Seite hatte der Kronprinz seiner Schwester, der Großherzogin von Baden, die Hand gereicht; auch sie trug zur weißen Seidenrobe eine rothe Sammetschleppe.

fand sich in einem frisch gemauerten Pilaster, der den Weg um ein Viertel sperrte, schon eine der beiden Ruote, ähnlich wie an Findelhäusern, eine große Trommel aus Blei, die sich um eine senkrechte Achse drehen läßt und von der ein Quadrant geöffnet ist, mit zwei Böden zur Aufnahme der hineingereichten Sachen. In dem kleineren Theile des kolossalen Gebäudekomplexes war die Arbeit trotz des Sonntags in vollem Gange, Lastkarren fuhren ab und zu und brachten Steine, Balken, Bretter, Möbel, Matrazen und Kissen; überall wurde gesägt, gehackt, gepappt. Man begreift nicht, wie morgen Alles fertig sein soll, und doch ist strenger Befehl, daß morgen das Konklave beginne. Ich besuchte nun der Reihe nach sämmtliche drei Stockwerke der um den Damasushof liegenden drei Palastflügel, und zwar vom Vestibulum der Sistina beginnend, in die sich eben ein alter weißbärtiger Engländer mit heftiger Geberde und lautem Gezänke durch einen dreimaligen Angriff auf die Thür hütende Schweizergarde den Eingang erzwang. In einem das Vestibulum der Sala Regia mit der Galerie des ersten Stockwerks bindenden Vorsaal wurden die zwanzig Altäre für die Eingesperrten des Konklaves aus Tannenholz gezimmert und angestrichen. Daneben lagen Haufen von Bettmatrazen, Körbe voll weißen Porzellangeschirrs und darüber schwarze Rundhüte der Kardinäle, die sich hier in ihren rothen Ornat geworfen hatten. Dann stieß mir eine Thür auf mit Nummer 44 und überschrieben: Eminentissimo Gaibert. Ich besah mir das Gemach des Erzbischofs von Paris. Es bestand aus drei Räumen mit zwei Fenstern, die hohe Holzverschläge hatten, obschon sie auf einen innern Hof ausgehen. Das Bett bestand aus einer Lage von Brettern über einem eisernen Fußgestell und zwei nicht neuen Matrazen; kein Sopha, kein Teppich auf dem Steinboden, die Luft kalt und feucht, ein wahrer Keller. Aehnlich lebensgefährlich fand ich noch viele Gemächer. Verhältnißmäßig am besten fand ich die Kardinäle Bonaparte und Regnier im dritten Stocke einquartiert. Alle Gemächer standen offen und die Besucher des Vatikans gingen frei umher. Mir verschaffte sogar das vom König Alfons wegen der militärischen Verdienste, die ich mir gegen die Karlisten erworben haben soll, seiner Zeit mir verliehene Komthurkreuz die hohe Ehre, von Schweizern und Gendarmen salutirt zu werden. Sämmtliche Außenfenster des Konklavebezirks hatten Verschläge, sämmtliche Fenster der Loggien waren verklebt mit Packtuch und Löschpapier. In den hübschen Zimmern des Kardinals Hohenlohe bemerkte ich schon einen Privataltar. Rückkehrend zur Sistina, nahm ich die Feierlichkeit in Augenschein, die wie gewohnt, mehr ein großer Empfang als ein Gottesdienst war. Msgr. Mercurelli hielt die übliche Rede und die päpstliche Kapelle sang die Messe von Palestrina. Der Katafalk war mit geschmackvoller Einfachheit aufgebaut, die Urne oben aber sonderbarer Weise ganz hell gehalten. Unter dem Publikum bemerkte ich mehrere Herren vom Zentrum, so Dr. Bock, päpstlichen Geheimkämmerer und Herrn Reichensperger. Ein Kaplänchen erkundigte sich bei ihm nahe stehenden Bekannten, wo die Kölnische zu finden; es war Prinz Radziwill. Beim Schluß der Feier erkannte ich unter den defilirenden Kardinälen den schönen Howard, den Typus eines vornehmen Engländers, den dicken Bilio, den fürstlichen Schwarzenberg, den ehrwürdigen di Pietro, alle prangend in Roth und Hermelin. Der übliche große Empfang von Gesandten und Notabilitäten vor dem Konklave fällt weg. Manning arbeitet jetzt für Pecci, Bilio für Monaco, Monaco für Bilio. Die große Spaltung macht eine rasche Wahl zweifelhaft.

Rom. Gestern sind die Kardinäle im Vatikan zum Konklave zusammengetreten. Ehe sich die Eminenzen einschließen lassen, empfangen sie nach herkömmlicher Sitte noch Besuche. Diese Besuche sind unter dem Namen Visite di Oalore bekannt. Unter den Besuchenden sind, wie der „Germania" geschrieben wird, ganz vorzüglich die Diplomaten der katholischen Mächte zu erwähnen. Sie besprechen sich mit den Kardinälen, drücken jedem einzelnen (!) den Wunsch aus, ihn als Papst hervorgehen zu sehen (!) und legen ein ganz besonderes Gewicht auf die Umstände der Zeiten rücksichtlich der Papstwahl, d. h. sie bitten die Kardinäle, in der Wahl des Papstes sehr vorsichtig zu sein. Es ist dies ein altes Vorrecht (!) der Diplomaten an diesem Abende. Ein Zeichen mit der Glocke verkündet die Stunde, wo alle Besuchenden ohne Ausnahme sich zu entfernen haben. Mit diesem Zeichen ist das Konklave als eröffnet zu betrachten. — Man nennt folgende Kardinäle als papeggianti, d. h. diejenigen, welche Chancen hätten, den päpstlichen Stuhl zu besteigen: Pecci, Simeoni, Panebianco und Parocchi. Letzterer zählt erst 44 Jahre. Was von solchen Gerüchten zu halten ist, braucht nicht wiederholt zu werden.

Frankreich.

Paris. Das „Journal Offiziel" hat jetzt bekannt gemacht, daß vom 1. April ab die Abonnements-Karten für die ganze Dauer der Weltausstellung bezogen werden können. Diese Karten kosten je 100 Frcs., sie sind auf den Namen der Person ausgestellt und müssen mit ihrer Unterschrift und ihrer Photographie versehen sein. Im Auslande wohnende Personen, die sich im Voraus zu abonniren wünschen, haben sich an das Finanzministerium zu wenden und ihrer Anmeldung zwei Exemplare ihrer Photographie in Visitenkartenformat sowie in einer Postanweisung oder in französischen Banknoten die betreffende Summe beizufügen. Die gewöhnlichen Eintrittskarten werden 1 Fr. kosten und in allen Tabakbüreaus, auf den Bahnhöfen, Dampfschiffen, in den Omnibusbüreaux, Gasthöfen, Kaffeehäusern, bei den Zeitungshändlern zu beziehen sein.

Großbritannien und Irland.

Hochstehende Diplomaten von Fach schütteln den Kopf über die Schnelligkeit, mit der das englische auswärtige Amt jüngster Zeit wichtige Schriftstücke der Oeffentlichkeit preisgiebt. Das sei gegen den wohlerwogenen Brauch, meinen sie, und könnte bei den jetzigen gespannten Verhältnissen Englands und Rußlands in dem einen oder anderen Falle leicht von großem Uebel werden, insofern, als das Publikum beider Länder allzu früh einen Einblick in wichtige Depeschen erhalten und deren Beantwortung durch den Druck der öffentlichen Meinung ungebührlich beeinflußt werden könnte. Indessen hatten die Dinge sich so sehr zugespitzt, daß das englische Kabinet sich über solche Bedenken hinwegsetzte, um den Ansprüchen des eigenen Parlaments und Landes, die über die wichtigsten Tagesereignisse gern rasch unterrichtet werden möchten, gebührend Rechnung zu tragen. Demgemäß veröffentlichte die Regierung wieder sechs Schriftstücke allerneuesten Datums, von denen zwei von hervorragender Bedeutung sind. Das eine ist die Rückantwort Derby's auf die (von ihm im Parlamente verlesene) Depesche Gortschakoff's, in welcher dieser eine zeitweilige Besetzung Konstantinopels als eine im Interesse der Menschlichkeit gebotene, mit der Vorrückung der englischen Flotte nach der türkischen Hauptstadt parallel laufende Maßregel zu rechtfertigen sucht. Sie lautet wortgetreu folgendermaßen:

Auswärtiges Amt, 13. Februar 1878.

My Lord (Loftus)! Mit Bezug auf meine Depesche vom 11. d. habe ich Ew. Exzellenz zu benachrichtigen, daß der russische Botschafter mir heute folgende telegraphische Depesche des Fürsten Gotschakoff mitgetheilt hat: (Folgt die bekannte Depesche.) Ihrer Majestät Regierung ersucht Ew. Exzellenz, dem Fürsten Gortschakoff ihre Befriedigung auszusprechen über die Erklärung, daß der Absendung einer Abtheilung der britischen Flotte nach Konstantinopel von der russischen Regierung nicht irgend ein feindseliger Charakter beigemessen wird; aber sie kann nicht zugestehen, daß die Umstände in irgend einer Weise parallel seien oder daß der Einmarsch russ. Truppen in Konstantinopel durch die zu dem angedeuteten Zwecke erfolgte Absendung brit. Schiffe gerechtfertigt werde. Der Unterschied zwischen den beiden Maßnahmen ist ein so scharf gekennzeichneter, daß eine Erläuterung desselben kaum nothwendig ist. In dem einen Falle werden die Kriegsschiffe einer freundlichen Macht in die Nähe der Stadt entsandt, damit sie britischen Unterthanen den Schutz gewähren, den diese von ihrer Regierung im Nothfalle zu fordern berechtigt sind; im anderen Falle sollen d Truppen eines feindlichen Heeres in die Stadt einrücken, mit Verletzung des bestehenden Waffenstillstandes und auf die Gefahr hin, Ruhestörungen hervorzurufen und eben diejenige Gefahr, welche die russische Regierung abwenden möchte, heraufzubeschwören. I. Maj. Regierung kann demnach nicht zugestehen, daß die Sendung von I. Maj. Schiffen in irgend welche Beziehung zu dem Einmarsch der russischen Truppen gebracht werde, einer Maßregel, die ihrem Dafürhalten nach weder durch die militärischen Verhältnisse noch durch eine andere Nothwendigkeit erheischt wird und deren Folgen für die ganze Bevölkerung die unheilvollsten werden könnten.

Ich bin 2c. Derby.

Höflich, wie diese Depesche auch abgefaßt ist, läßt sich doch nicht ableugnen, daß sie im Vergleiche mit früheren Lord Derby's den Standpunkt, den England in dieser Frage eingenommen hat, sehr stramm und entschieden festhält. Kräftiger und entschiedener noch ist folgende Depesche Lord Derby's an Lord A. Loftus vom 13. Februar, welche von einer allfallsigen Besetzung Gallipolis durch russische Streitkräfte abmahnt. Sie lautet:

Mylord! Im Verlaufe eines Gespräches, welches ich heute Nachmittag mit dem russischen Botschafter über die jetzige Lage der Dinge hatte, ergriff ich die Gelegenheit, ihm die von Seiten der Regierung gehegte ernste Hoffnung auszusprechen, daß die russische Regierung keinerlei Truppenbewegung gegen Gallipoli machen werde, durch welche die Verbindungen der englischen Flotte bedroht würden. Jede derartige Bewegung, sagte ich, würde in England als eine Gefährdung für die Sicherheit der Flotte betrachtet werden, und bei dem gegenwärtigen Stande der öffentlichen Meinung könnte ich für die Folgen nicht einstehen, die sehr ernsthaft sein dürften. Ich bin 2c. Derby.

Diese Mahnung ist wohl die schärfste, die das Auswärtige Amt bisher an Rußland gerichtet hat. Gallipoli ist neben dem Bosporus derjenige Punkt, auf den England bei seinen ferneren Maßnahmen in erster Reihe Rücksicht nehmen wird und begreiflicher Weise auch Rücksicht nehmen muß wegen des freien Rückzugs seiner Schiffe und wegen der Nothwendigkeit, deren Verbindung mit dem Mittelmeer und der Heimat aufrecht zu halten. Von dem Augenblick an, wo die Freiheit der Dardanellenstraße durch Rußland thatsächlich beeinträchtigt oder auch nur bedroht würde, wäre es mit der bedingten Neutralität Englands zu Ende. In Gallipoli und Bujukdere liegt der Schwerpunkt dessen, was wiederholt als die Interessen Englands bezeichnet wurde. In ihnen beiden, weit mehr als in dem armenischen Viertel Konstantinopels, woselbst die Russen einquartiert werden sollen, liegt die drohende Gefahr, daß durch einen zufälligen Schuß oder ein sonstiges Ungefähr ein Krieg zwischen beiden Ländern hervorgerufen werde, den sie beide gewiß aufrichtig vermeiden möchten. Noch wäre als gefahrdrohend das Schicksal der türkischen Flotte zu erwähnen. Die von Rußland der Türkei gestellte Bedingung, daß sie alle fremden Offiziere entlasse, hat gleich bei ihrem Bekanntwerden hier den Verdacht wachgerufen, daß Rußland es dabei vornehmlich auf Entfernung Hobart Pascha's abgesehen habe. Wo dieser sich gegenwärtig mit seinem Geschwader befindet, darüber verlautet schlechterdings nichts. Es hieß, er solle nach Kreta gehen; doch hat man hier nicht gehört, daß dies geschehen sei. Daß er die Flotte ganz oder theilweise den Russen ausliefern würde, wenn er von Konstantinopel dazu die Weisung erhalten sollte, daran will man hier in England nicht glauben; man meint vielmehr, daß er Rußland die angenehme Ueberraschung bereiten würde, mit seinen Schiffen an der Serailspitze vor Anker zu gehen und mit den bei den Prinzen-Inseln liegenden englischen Fahrzeugen höfliche Salutschüsse auszutauschen. Das Eine jedenfalls glaubt man hier als feststehend annehmen zu dürfen, daß Hobart Pascha, wenn er schon aus dem Dienst der Pforte scheiden muß, die türkische Panzerflotte bereitwilliger im Marmarameer als in Sebastopol abliefern würde. Indessen ist es sehr fraglich, ob Hobart Pascha so gewissermaßen als Souverän über das ihm anvertraute Geschwader zu verfügen im Stande wäre.

Es folgte der Prinz Friedrich Karl in der Uniform des Husarengenerals, mit der Kette des Ordens vom schwarzen Adler. Die Prinzessin Albrecht und die Herzogin des Altenburgischen Ländchens führte er; besonders schön war die Robe der letzteren, die Schleppe zumal, die aus hellblauem Sammet mit dicken, darauf gestickten goldenen Blumen, bestand. Dann führte der Bruder des Kaisers, der zweite Braut-Großvater die Anhaltische Herzogin und neben dem Paare schritt der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, er, der Volksmann von ehedem, der Komponist und Mäcen von heute in der Generaluniform seines preußischen Kürassierregiments. Die Herzogin von Anhalt, die inmitten beider schritt, trug eine weiße Robe, deren lila Sammet-Schleppe über und über mit silbernen Blumen verziert war. Dann folgte mit dem Großherzog von Baden, die Prinzessin Alexandrine in weißer Robe, mit blauer silbergestickter Schleppe, dann der englische Königssohn, der Herzog v. Connaugth, in seiner Uniform der englischen Husaren mit der Schwester der Braut, Prinzessin Marie und der Erbprinzessin von Hohenzollern; dann Prinz Wilhelm, in der Uniform eines preußischen Gardelieutenants, geschmückt mit dem schwarzen Adlerorden, die älteste Tochter des Prinzen Friedrich Karl und die Prinzessin von Meiningen führend. Die erstere trug eine weiße Robe, die lange, grünsammetne Schleppe war mit Hermelin garnirt und mit Rosen über und über besetzt. Die Prinzessin von Meiningen trug eine rosa Robe mit Rosen garnirt.

Da wären wir mit den Damen zu Ende und die Fürstlichkeiten, die sich nun dem Zuge anschlossen, waren nur solche männlichen Geschlechts in diesen oder jenen Uniformen. Hinter dem Zuge, hinter dem glänzenden Gefolge desselben schritt — immerhin einen etwas seltsamen Abschluß bildend — der Polizei-Präsident v. Madai einher. Zu erwähnen haben wir noch aus dem Zuge einige allerliebste kleine Erscheinungen — die Kinder des kronprinzlichen Paares bis zur kleinsten, der sechsjährigen Prinzessin Margarethe — nach ihrer Pathin, der jetzigen italienischen Königin so geheißen — herab. Prinz Heinrich giebt schon einen ziemlich stattlichen Garde-Lieutenant ab. Der zehnjährige Prinz Waldemar aber sah gar zu niedlich aus als jüngster Lieutenant der preußischen Armee; der drei Fuß hohe, zehnjährige Prinz trug seine vollständige Lieutenants-Uniform ebenso wie den Orden vom Schwarzen Adler „stramm" genug. Die kleinen Prinzessinnen waren in Kleider von weißen Spitzen mit blauem Atlas garnirt, gekleidet, und trugen blaue Schleifen im Haar; sie gingen vor und hinter dem kronprinzlichen Paare, je gefolgt von einem Kammerherrn. Während man sich vor den Hohen und Höchsten Herrschaften tief verbeugt hatte, begrüßte man die kleinen Prinzen und Prinzessinnen mit einem freundlichen Murmeln, das sie ganz glückstrahlend, kopfnickend erwiderten. — Der Kronprinz, der Prinz von Wales und einige andere der Höchsten Herrschaften trugen an der Schulter weiße Atlas-Rosetten — ein festliches Abzeichen, wie es bei Hochzeiten des Hofes Sitte ist. So schritt der Zug durch die lange Reihe der Gemächer nach der Kapelle. Kurz vor sieben Uhr hatte er das Kurfürstenzimmer verlassen, einige Minuten nach sieben Uhr trat er in den hell erleuchteten Raum der Schloß-Kapelle ein.

2. In der Kapelle.

In der Kapelle wurde der Brautzug mit den Klängen der Orgel, mit geistlicher Musik empfangen. An der Thüre stand, geführt von den Obersten der Hofgeistlichen, Ober-Konsistorialrath Dr. Kögel, die gesammte Hof- und Domgeistlichkeit in ihren schwarzen Talaren; die Geistlichen begleiteten die Brautpaare zu den Sesseln am Altare, um sich dann um ihr Oberhaupt, den Dr. Kögel, zu gruppiren. Die geladene Hofgesellschaft, die an dem Brautzug nicht theilnahm, hatte sich demselben theils angeschlossen, theils in der Kapelle sich versammelt. So die Botschafter und die Gesandten fremder Mächte, Minister, die Präsidien des Reichstages, die Generäle, die Wirklichen Geheimräthe — unter ihnen nennen wir u. A. den Generalpostmeister Stephan, den Reichsbankpräsidenten v. Dechend 2c. 2c. -- kurz die ganze Hofgesellschaft, die nicht zum direkten Dienst bei den fürstlichen Persönlichkeiten engagirt war. Die letzteren hatten, den Kaiser an der Spitze, in der Nähe des Altars, rechts und links vor demselben, sich placirt. Dr Kögel hielt die Traurede. Der Text, über den er sprach, war „Dein Herz sei mein Herz und Deine Schmerzen seien meine Schmerzen", er predigte vom Ernst der Ehe, und davon, daß der Mensch nicht scheiden solle, was Gott zusammengefügt. Vorher hatte der Domchor geistliche Gesänge exekutirt; in dem Augenblick, in dem der Segen gesprochen wurde, gab der diensthabende Flügel-Adjutant des Kaisers von einem Fenster der Schloßkapelle aus mit einem Licht das Zeichen hinüber nach dem Lustgarten, wo die Kanonen aufgefahren waren. Dort kommandirte der dienstthuende Artillerie-Offizier sein „Feuer" und hundert und ein Doppelschüsse blitzten und donnerten weit sichtbar und hörbar in den Abend hinaus und ließen die Fenster des Schlosses erklirren. Unter dem Donner der Kanonen waren (um 7 Uhr 20 Minuten) die Ringe gewechselt worden und die Trauungs-Ceremonie war, nach kaum halbstündiger Dauer beendet. Nachdem wieder Lieder des Domchors erklungen waren, hatte sich der Zug in Bewegung gesetzt, die Kapelle zu verlassen, um sich gerade so, wie er gekommen war, nach der rothen Sammet- und der Schwarzen Adler-Kammer zu begeben, wo die Brautpaare die Glückwünsche des engsten, fürstlichen, Kreises entgegennahmen. Der Kaiser und die Kaiserin waren die ersten, welche ihr Enkelkind und ihre Großnichte sowie deren nunmehrige Gatten beglückwünschten — und das nicht etwa zeremoniös, sondern in ganz menschlicher, gewöhnlicher Art.

3. Cour und Souper.

Wieder ging von diesen Gemächern der Brautzug durch dieselbe Zimmerreihe, um dieses Mal im Weißen Saale Halt zu machen, wo die Brautpaare neben dem Kaiser und der Kaiserin unter dem Thronhimmel Platz nahmen, während die anderen Fürstlichkeiten sich auf den goldenen Sesseln rechts und links vom Throne rangirten. Hinter ihnen standen die Pagen, die Damen und Herren des Gefolges, und vor den unter dem Thronhimmel sitzenden Brautpaaren defilirte nun die ganze, aus mehr als tausend Personen bestehende geladene Gesellschaft vorbei, um ihre Verbeugungen zu machen, — das war die große Gratulations-Cour.

Nachdem sie zu Ende, die Brautpaare so viel hunderte von Malen die Grüße und Verbeugungen erwiedert, begann im „Ritter-Saale" das Souper für die fürstlichen Personen, während in einigen anderen Gemächern die Buffets für die geladene Hofgesellschaft aufgestellt waren, an denen kalte Speisen, Champagner und Rothwein verabreicht wurden. An der „Zeremonien-Tafel", auf der das Souper für die kaiserliche Familie und ihre Gäste servirt wurde, hatten die beiden Brautpaare in der Mitte der hufeisenförmigen Tafel neben einander Platz genommen; zur rechten Seite der Brautpaare saß der Kaiser mit der von ihm an diesem Abend geführten belgischen Königin zur Linken. Die Kaiserin, mit dem König von Belgien und an den beiden Enden dieser Breitseite saßen am oberen der Großherzog, am unteren die Großherzogin von Oldenburg. Das übrige Arrangement zu schildern, wäre zu weitläufig, — erwähnen wir nur, daß die Speisen von den General-Lieutenants von Pape und von Bülow vorgelegt wurden, daß diese den Lakaien und diese wiederum den Pagen die Schüsseln überreichten, die dann wiederum dem Oberst-Truchseß und Oberst-Mundschenk die für den Kaiser und die Kaiserin bestimmte Schüsseln zu übergeben hatten, während diese obersten Hofchargen dem Kaiser und der Kaiserin das Mahl servirten. Nachdem die Suppenschüsseln von der Tafel gehoben waren, erhob sich der Kaiser, um in wenigen kurzen, herzlichen Worten einen Toast auf die beiden Brautpaare zu sprechen. Ein Garde-Musikcorps bließ den Tusch zu dem Hoch, in das die Mitglieder der Zeremonien-Tafel sich erhebend einstimmten.

4. Der Fackeltanz.

Nach dem Souper ging der bekannte Zug wieder zurück zum weißen Saal und dort fand sich auch von den anderen Gemächern aus die Hofgesellschaft, die dort inzwischen soupirt hatte, zusammen. Es nahte der feierliche Moment des „Fackeltanzes", jener uralten Hochzeits-Sitte, an den Höfen heimisch seit den Zeiten des Kaisers Constantinus. Nachdem unter dem Thronhimmel und zu beiden Seiten desselben die Brautpaare, Kaiser und Kaiserin und die fürstlichen Personen sich placirt, nachdem die ganze Gesellschaft sich gruppirt hatte, begann der Fackeltanz. Die Herren stellten sich rechts, die Damen, die den Fackeltanz mitzumachen hatten, links vom Throne auf. Nun traten die Minister in ihren goldgestickten reichen Uniformen, die weißen Wachsfackeln in der rechten Hand tragend, durch eine der Thüren hinein in den Saal. Fürst Bismarck hat die Zeremonie nicht mitgemacht. Die Minister, deren Patent am jüngsten ist, schreiten bekanntlich voran. In Folge dessen eröffneten die Reihe die Herren v. Bülow und v. Hofmann, es folgte der Handelsminister Achenbach mit dem Minister Friedenthal, dann Falk mit Kameke, dann der Minister der Justiz mit dem Marineminister. Den Beschluß bildeten die ältesten Minister Freiherr v. Schleinitz und der Leiter unserer Finanzen, Herr Camphausen. Bei den Umzügen der Brautpaare — 22 an der Zahl -- trugen wiederum die Hofdamen und die Pagen die reichen Schleppen der Bräute, der Kaiserin und der Kronprinzessin. Zweiundzwanzig Mal hatten die Minister den Umzug mit ihren Wachsfackeln zu machen; jedes Mal verbeugten sich die Paare vor dem Kaiser und einem neuen Tänzer hatten die Bräute, neuen Tänzerinnen die Bräutigame die Hand zu reichen. Die Musik klang überaus mächtig und mit besonderer Stärke durchrauschten die Melodien der drei direkt zu diesem Zwecke komponirten Fackeltänze den Saal. In der Gesellschaft fielen von „exotischen" Trachten und Erscheinungen die Persönlichkeiten der türkischen und vier Mitglieder der chinesischen Gesandtschaft auf; auch leuchteten besonders die Trachten einiger ungarischen Magnaten aus der Menge goldstrahlender Uniformen hervor. Nach 11 Uhr war die Festlichkeit vorüber, entfernte sich langsam die Gesellschaft, nachdem Minister und Pagen vorgeleuchtet hatten in's Brautgemach.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel. Stambul und die Dardanellen sind zur Zeit die beiden Brennpunkte der orientalischen Komplikation. Es ist somit die Beantwortung der Frage gegenwärtig von besonderem Interesse. Wie sieht es in der augenblicklich im Vordergrund stehenden Dardanellenstraße aus? Entsprechen ihre fortifikatorischen Anlagen der hohen Wichtigkeit dieser Seestraße zwischen zwei Meeren und zwei Welttheilen? Das „Wiener Frdbl." äußert sich hierüber:

So viel können wir unumwunden bekennen, eine andere Macht, als die Türkei, würde die Widerstandskraft der Meerengen jedenfalls zu einer unvergleichlich höheren gemacht haben, denn im Grunde hat man nur einige durch historische Erfahrungen bezeichnete Punkte benützt, um Küstenbatterien anzubringen, ohne im Großen und Ganzen modernen Anforderungen gerecht zu werden. Den eigentlichen Schlüssel der Dardanellenstraße bilden noch immer die alten Mauerwerke von Sultanie auf der Asiatischen und Kilid-Bahr auf der Europäischen Uferseite. Das erstere liegt flach am Gestade, hat altartige Basteithürme und weithin sichtbare Wallmauern, die bei dem europäischen Ufer-Fort noch dazu terrassenartig ansteigen, somit die denkbar willkommenste Zielfläche darbieten. Nur hin und wieder hat man in den letzten Monaten diese zweifelhaft werthvollen Trutzbauten durch moderne Erdwerke maskirt und theilweise sogar abgetragen, wie im Süden von Sultanie, wo das bekannte Riesengeschütz Krupp's, ein Geschenk des Kanonenkönigs an den Sultan Abdul Aziz, placirt wurde. Aber die hierbei hin und wieder kolportirte Mittheilung, daß die schweren Stücke des Forts Sultanie die südliche Hälfte der Meerenge bis zu ihrer Mündung ins Aegäische Meer beherrschten, ist ein Nonsens, denn diese Distanz mißt volle fünf Meilen, und vor der Hand besitzen wir kein Geschützkaliber von dieser formidablen Tragweite. Wahr ist nur, daß der Ausschuß ein ganz vorzüglicher ist und durch die Konvergenz der Küsten gegen die beiden Forts die Vertheidigung wesentlich erleichtern muß. Diese selbst liegen in der Luftlinie etwas über 22,000 Meter auseinander und beherrschen die engste Stelle der Meerstraße. Nördlich, also gegen Gallipoli, erweitert sie sich zwar in einer Entfernung von etwa 6 Seemeilen, bildet aber nochmals bei ihrer Wendung nach Nordost einen zweiten Seepaß bei dem felsigen Vorgebirge Nagara-Burum, auf dessen Höhe sich die gleichnamige Batterie befindet. Es ist die historisch interessanteste Stelle der Dardanellen (Xerxes' Brücke stand hier und Parmenion setzte mit der Armee Alexander's daselbst nach Asien über), aber, wie gesagt, wie so manche andere von der Pforte vernachlässigt. — Die einstigen Positionen der so berühmten Städte Sestos und Abydos werden nur durch öde, steinige Küstenstriche bezeichnet. Die Batterie Nagara soll nur mit einer einzigen Krupp'schen Kanone größeren Kalibers armirt sein. Zwischen ihr und dem Fort Sultanie befinden sich noch die Werke Medschidie und Köschburun, jenes mit 11 Krupps, dieses mit 18 Festungsgeschützen alten Systems armirt. Geschützter ist die gegenüberliegende europäische Uferseite. Neben Kilid-Bahr, das über 15 Krupp'sche und eben so viele alte Bronze-Kanonen verfügt, liegen an den waldigen Abhängen noch die Batterien Dehirmen-, Tschan- und Mamasigia-Burun Tabia, erstere mit 3 Krupps und 8 Bronze-Kanonen, die zweite mit angeblich 8 Bronze-Kanonen und die letzte mit 12—15 altartigen Wallgeschützen armirt. Man sieht, daß auch hier die Armirung keineswegs eine genügende ist, namentlich gegenüber der zerstörenden Wirkung der modernen Geschütz-Ungethüme auf Panzerschiffen. — Am Eingange der Dardanellen liegen die beiden altartigen gemauerten Strandforts Kum-Kaleh (Asien) und Sedil-Bahr (Europa) in flacher, ungeschützter Ufergegend, einem jeden Seeangriffe auf das Empfindlichste ausgesetzt. Die Bauten datiren noch aus der Zeit Mohamed IV. und haben selbst seinerzeit gegen die kühnen Angriffe der Venezianer nur problematischen Schutz gewährt. Daß man neuester Zeit, wie uns wohl bekannt ist, im Bereiche von Sedil-Bahr (europäische Seite) mehrere Strandbatterien (Schahin-, Eski-hissarlik-Tabia u. A.) errichtet hat, ändert an der Thatsache, das gerade die Dardanellen-Einfahrt die verwundbarste Stelle der Seestraße ist, kaum etwas. An Belegsraum besitzen sämmtliche genannten Werke einen solchen für ca. zwei Infanterie-Regimenter (Gallipoli nicht einbegriffen) und ist der Offiziersstab im Kriegsfalle mit 2 Obersten, 10 Stabsoffizieren niederen Ranges, 10 Kapitänen und 30 Oberoffizieren normirt. Die ganze Seestraße ist 10 deutsche Meilen lang und an ihren größten Ausbuchtungen eine Meile breit. Die Strömung ist sehr rasant, was wohl ein Hauptgrund sein mag, daß die Pforte keinerlei Anstalten traf, um die Meerenge — die allerdings bis zur Stunde dem Schiffsverkehre freigegeben blieb — event. durch submarine Vertheidungsmittel (Torpedos) zu sperren.

Pera, 6. Februar. Der „K. Z." wird von hier unter obigem Datum folgendes interessante Lebens- und Stimmungsbild aus der türkischen Metropole geschildert:

Mukhtar erhielt gestern vom Sultan einen prachtvollen Säbel zum Geschenke, ein Erbstück der osmanischen Dynastie, das seit Mohamed des II. Zeiten in der Familie gewesen war. Abdul Hamid ließ eine Widmungsinschrift darauf setzen, in welcher er sich selbst den „Begründer der ottomanischen Verfassung" nennt. Achmed Mukhtar hatte diesen Trost in der That nöthig. Denn wie die übrigen Generäle erfuhr auch er erst vorgestern den schrecklichen Inhalt des Protokolls und der Waffenstillstandsübereinkunft, welche Konstantinopel ohne Schwertstreich den Russen auslieferte. Und ihm, der die Stadt vertheidigen sollte, der in jüngster Zeit unermüdlich mit der Ausbesserung der Befestigungen beschäftigt gewesen, war das traurige Loos beschieden, Truppen und Kanonen von diesem letzten Bollwerke des Reiches zurückzuziehen und sie somit unrettbar preiszugeben! Ein traurigerer Waffenstillstand ist gewiß nur selten geschlossen worden. Reuf Pascha, der Kriegsminister, verhüllte sich vor Schmerz sein Gesicht, als er das Schriftstück las, und Ali Nizami Pascha brach in Klagen und Verwünschungen aus! Seit gestern Abend haben die Eisenbahnbeamten alle Hände voll zu thun, um Truppen und Geschütze hinter die Grenzlinie der neutralen Zone zu schaffen. Daß Namyk Pascha sich eher die Hände abhauen wollte, als diesen selbstmörderischen Vertrag unterzeichnen, ist nunmehr leicht erklärlich. Die Türkei begiebt sich damit von selbst ihrer letzten Waffe; und von eigentlichen Unterhandlungen kann kaum noch die Rede sein, da der eine Theil die Bedingungen nach seinem Ermessen diktiren wird, ohne den Einspruch des andern fürchten zu müssen. Und die Türkei hat dabei nicht einmal die Befriedigung, den englischen Interessen direkt zu nahe zu treten, denn Derby erklärte in der Note vom 6. Mai, daß England nicht mit Gleichgültigkeit die türkische Hauptstadt in andere Hände als diejenigen seiner gegenwärtigen Besitzer würde übergeben sehen. So wie die Sachen jetzt liegen, ist Konstantinopel allerdings noch nicht in russischen Händen, kann aber jeden Augenblick in dieselben übergehen, wenn es der Gang der Unterhandlungen erheischt. Und daß es dazu kommen wird, daran zweifelt hier Niemand mehr. Rußland selbst deutete zur Zeit die vorübergehende Besetzung von Konstantinopel an. „Was Konstantinopel betrifft," so heißt es in der Antwortnote Gortschakow's vom 30. Mai, „so erneuert die kaiserliche Regierung ihre Erklärung, daß die Eroberung dieser Stadt nicht in ihren Absichten liege, obschon sie heute den Gang der Dinge und den Ausgang des Krieges unmöglich voraussehen kann." Von den vier Achillesversen der englischen Neutralität wären zwei schon so geschickt behandelt worden, daß deren Inhaber vom Stiche nichts spürte. Es sind Gallipoli und Konstantinopel. Russische Truppen stehen in hinlänglicher Stärke bei Buhair, um die dortigen Befestigungen zu besetzen. Gleiches gilt, wie oben gezeigt, von Konstantinopel. Das türkische Reich ist also hin, und es gilt nun, den Schaden mit so viel Würde zu tragen als nur immer möglich. — Es ist jetzt ein offenes Geheimniß, daß die Abschaffung des Großvezirats vom Sultan mit Rücksicht auf die Waffenstillstandsbedingungen beschlossen wurde. Er sollte sich diese unbequeme Würde erst vom Halse schaffen, ehe er dem Lande den schimpflichen Vertrag bekannt machte. Noch mehr. Er wählte die Person Ahmed Vefvik's zum Premier-Minister, weil er von ihm am ehesten ein Eingehen auf eine Verständigung mit Rußland zur Besetzung der Hauptstadt erwartet. Thatsache ist, daß Ahmed Vefvik vor seinem Abgang auf den Gouverneurposten in Adrianopel sich dem Sultan als Unterhändler anbot. Er wollte direkt ins russische Hauptquartier gehen und dem Großfürsten unter Umständen die Allianz mit der Türkei anbieten. Den Großvezierposten hatte er sechs Mal ausgeschlagen, dabei aber sechs Mal erklärt, er werde als Premier-Minister in das Kabinet eintreten. Da nun für den Sultan der Augenblick gekommen schien, entweder seinen Thron preiszugeben oder sich, wenn nöthig, auf russische Bajonette zu stützen, so willfahrte er dem Verlangen Vefvik's, schaffte das Großvezirat ab und ernannte Vefvik zum ersten türkischen Premier-Minister. Dies die Genesis der letzten Weiterbildung der ottomanischen Verfassung. Daß der Sultan hierbei aber sehr wenig verfassungsmäßig verfuhr, ließ er sich in seiner Angst nicht träumen; die Kammer mußte ihn hieran ziemlich barsch erinnern. Die Idee des russischen Schutzes steht aber fest in Hamid's Seele. Neu ist diese Idee bekanntlich nicht. Fünf Tage vor Mahmud Nedim's Sturz kam Abdul Aziz mit Ignatiew überein, 50,000 Russen zur Bewachung seiner Person nach Konstantinopel kommen zu lassen. Bei Hamid mußte diese Idee naturgemäß zur Reife kommen. Nachdem alle andern Mittel, unter Anderm auch die Vorspiegelungen einer englischen Einmischung, erschöpft sind, wirft er sich den Russen gebunden in die Arme. Die Kammer wird von Tag zu Tag unbändiger, und der Augenblick ist unschwer vorauszusehen, wo sie die Verwünschungen, die sie bis jetzt gegen die Beamten ausgestoßen, auf das Haupt des Sultans häufen und den Verfall der ottomanischen Dynastie proklamiren wird. Ahmed Vevfik erklärte gleich am ersten Tage seiner Premierschaft, daß er mit einer solchen Kammer nicht regieren könne. Sie verlangt Aufschluß über Alles und Jedes; und schließlich ist es stets die Tscherkessenfrage, um die sich der ganze Zorn einer blinden Opposition gruppirt. Vor einigen Tagen bemerkte ein Deputirter, es trieben die Tscherkessen nur deshalb so ungestraft ihr Wesen, weil sie die Harems der türkischen Großen mit tscherkessischen Sklavinnen versorgten. Seitdem sind in Galata und Stambul die mannigfachsten Reibereien ihretwegen vorgekommen. Hier riß sich eine verhüllte Frauengestalt den Schleier vom Gesichte und schrie wehklagend, daß ihr Führer sie geraubt und ihre Angehörigen erschlagen habe. In Stambul kam es heute zu einem förmlichen Auflaufe. Eine Tscherkessenbande führte mehrere Bulgarinnen nach dem Mehmed Ali Khan. Da sie sich den Vorübergehenden als Christinnen kund gaben, so rotteten sich sofort die Griechen von Galata zusammen, prügelten die Tscherkessen durch und bargen die Mädchen in dem Khan, den sie dann abschlossen und verbarrikadirten. Die Tscherkessen eilten darauf nach Stambul und kamen bald mit mehreren Hunderten ihrer Stammgenossen wieder und belagerten den Khan. Die Polizei wurde aufgeboten; es erschienen 40 bis 50 Zaptiehs, welche die Herausgabe der Mädchen erzwangen. Ob sie in Freiheit gesetzt worden sind, weiß ich nicht. Die Tscherkessen aber treiben ihr Unwesen weiter und neue Tumulte stehen uns tagtäglich in Aussicht. Die Regierung sucht sich der bösen Gesellen durch Uebersiedelung nach Asien zu entledigen. Aber schon laufen von allen Seiten Klagen ein über die Räubereien, welche sie an den neuen Orten ihrer Wirksamkeit verübten und gestern kam es denn in der Kammer zu langen Verhandlungen über diese Frage. Ich führe hier die Rede des Deputirten von Rustschuk, Petraki, Effendi an. „Konstantinopel" — so sagte er — „ist in ein großes Schlachthaus verwandelt. In allen Straßen werden Rinder getödtet und wird deren Fleisch zu 2 Piaster die Oka feilgeboten. Von der Brücke bis zur Kammer habe ich mehr als fünfzig geschlachtete Ochsen gezählt. Die Verkäufe dauern fort und die Regierung sieht zu. Noch mehr. Diese Plünderer, diese Barbaren, diese tscherkessischen Verräther haben in der Provinz alle erdenklichen Grausamkeiten verübt und dann auf ihrem Zuge nach Konstantinopel Tausende von Kindern entführt, die sie hier in den Straßen als Sklaven verkaufen. Die griechische und die armenische Gemeinde haben durch ihre Patriarchate einen Theil derselben ankaufen lassen; aber über 3000 Knaben und Mädchen befinden sich noch in ihren Händen. Die Zigeuner geben sich gleichfalls mit Menschenraub ab. Die Polizei braucht nur in deren Quartier zu gehen, um mehr denn 500 christliche Kinder der Sklaverei zu entreißen. Ich schlage daher vor, daß die Kammer direkt von der hohen Pforte die Befreiung dieser Kinder erwirke." In diesem Tone ging die Debatte weiter. Man kam endlich auf die Frage: Wohin mit diesen Bestien? Der Eine schlug Tripoli vor, ein Anderer Meskene bei Bagdad u. s. w.; aber jedesmal erhob sich der Deputirte des Bezirks, um sich diese bösen Gäste zu verbitten; und schließlich sah man ein, daß es in der Türkei für sie keinen Raum gebe! — Seit einigen Tagen sind wir hier, was den Telegraphen anbelangt, fast von der Welt abgeschnitten. Die Linie über Alexandrien, welche nach der Einnahme von Rodosto durch die Russen übrig geblieben war, ist zerrissen. Sie kostete schon 3¼ Fr. das Wort. Nunmehr können nur noch Nabobs Depeschen nach Europa erschwingen. Selbige gehen nämlich über Bombay und kosten 10 Fr. das Wort.

Rußland und Polen.

Warschau, 14. Februar. [Trauer für den Papst. Militärisches.] Die Nachricht vom Ableben des Papstes Pius IX. hat auf die hiesige polnische Bevölkerung den tiefsten Eindruck gemacht. Alle öffentlichen Karnevalsvergnügungen, die soeben erst in Schwung gekommen waren, wurden der Trauer wegen sofort eingestellt und die hiesigen polnischen Blätter widmeten dem verstorbenen Oberhaupte der Kirche die herzlichsten Nachrufe, die sich jedoch der in den ultramontanen Parteiorganen des Auslandes so sehr üblichen Papstvergötterung gänzlich enthielten. Gestern wurden in sämmtlichen hiesigen katholischen Kirchen die vorgeschriebenen Exequien für den verstorbenen Papst abgehalten, die überall Massen von Andächtigen herbeigezogen hatten, so daß die Kirchen überfüllt waren. — Zu der aus 44 Bataillonen bestehenden Reservearmee, deren Neubildung durch kaiserlichen Ukas angeordnet ist, hat auch das Weichselland sein etwa 8000 Mann betragendes Kontingent zu stellen. Die dazu erforderliche Rekruten-Aushebung soll im April d. J. stattfinden und die nöthigen Vorbereitungen wurden bereits getroffen. Die neuformirte Reservearmee soll, dem Vernehmen nach, in Rumänien Aufstellung erhalten, wohin auch die im vorigen Monat hier eingezogenen Urlauber bereits abgeschickt worden sind. (Ostsee-Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. Februar.

— **Herr Rudolf Freiherr v. Gersdorff** auf Parsko, welcher sich durch unsere Lebensskizze von Pius IX. verletzt fühlte und uns eine diesbezügliche Erklärung übersandte, hat dieselbe nunmehr, nachdem wir den Abdruck abgelehnt haben, dem „Dziennik Poznański" geschickt und dieses Blatt, welches sonst eine tiefe Abneigung vor deutschen Einsendungen besitzt, druckt den freiherrlichen Schreibebrief im deutschen Urtext ab, dann in polnischer Uebersetzung und spricht dem Einsender seine Zustimmung aus. Auch der „Kuryer Poznański" und der „Goniec" drucken die freiherrliche Erklärung mit belobenden Bemerkungen für den Autor ab. Wir glauben, man kann über die Angemessenheit unseres Artikels, man kann selbst über die Verehrung eines deutschen Protestanten für den unfehlbaren Papst streiten; man kann sogar annehmen, daß es noch andere deutsche Protestanten giebt, welche Herrn v. G. beistimmen, — wir können und wollen es nicht Allen recht machen, — doch darüber dürfte kein Zweifel sein, wie das Verhalten eines deutschen Edelmannes zu beurtheilen ist, der bei den Polen Anschluß sucht und die deutsche Zeitung, welche sich hervorragende Verdienste um unsere Provinz und besonders um die deutsche Bevölkerung erworben hat, den polnischen Gegnern, den Anhängern deutsch-feindlicher Blätter denunzirt, ohne daß die Polen beurtheilen können, wie weit die Denunziation des deutschen Freiherrn begründet ist, da die polnische Presse sich natürlich hütet, unseren Artikel abzudrucken. Die deutsche Presse hat in Posen keinen leichten Stand, wir beanspruchen trotzdem nicht die Unterstützung des Freiherrn v. Gersdorff, aber soviel können wir von einem Deutschen verlangen, daß er nicht durch Aufreizung der nationalen und kirchlichen Gegner uns unsere Wirksamkeit zum Schaden des Deutschthums erschwert. Sapienti sat!

r. **Das Rittergut Naramowice**, bisher Herrn Kasimir v. Moraczewski gehörig, ist in dem heutigen Subhastationstermine für 250,000 M. von Frau v. Moraczewska in Schrimm erstanden worden.

□ **Aus dem buker Kreise**, 17. Febr. [Beschälstationen.] In unserem Kreise werden in diesem Jahre vom posenschen Landgestüt folgende Beschälstationen besetzt: Neustadt b. P. Schloß, Alt-Tomischel und Sliwno, und zwar decken: in Neustadt 3 Beschäler zum Preise von je 9 M., in Alt-Tomischel 2 Beschäler zum Preise von je 12 M., und in Sliwno 3 Beschäler zum Preise von 15 M., resp. 10 M. und 8 M. Die Beschäler sind bereits auf den Stationen eingetroffen und kehren Ende Juni d. J. nach dem Landgestüts-Marstall in Zirke zurück.

△ **Neustadt b. P.**, 17. Februar. [Polizei-Verordnung. Krankheiten. Trauer für den Papst.] Die Polizeiverwaltung hiesiger Stadt macht unterm 17. v. M. bekannt, daß zur Verminderung der Feuersgefahr alle Reparaturen von Schindel-, Bretter-, Rohr- und Strohdächern in hiesiger Stadt massiv und feuersicher ausgeführt werden müssen, sowie, daß, wer gegen diese Verordnung handelt, in eine Geldbuße bis 9 Mark oder in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verfällt, außerdem die vorschriftswidrige Reparatur auf Kosten des Schuldigen resp. durch polizeiliche Zwangsmittel beseitigt werden wird. — Unter den Bewohnern hiesiger Stadt und Umgegend kommen gegenwärtig viele Erkrankungen an Brust- und Lungenentzündung vor, welche oft einen tödtlichen Ausgang haben. Auch herrscht, besonders unter den Kindern, das Scharlachfieber und fordert leider viele Opfer. — Gestern Vormittags wurde in der hiesigen Pfarrkirche eine feierliche Trauerandacht für den verstorbenen Papst abgehalten. Die Messe zelebrirte der hiesige Dekan Hebanowski. Die Andacht war sehr besucht.

♂ **Pinne**, 18. Febr. [Landwehrvereinsfest.] Der seit zwei Jahren hier bestehende Landwehrverein beging gestern im festlich geschmückten Kullack'schen Saale sein erstes diesjähriges Wintervergnügen. Bürgermeister Szablikowski eröffnete das Fest durch einen freien Vortrag über die Tendenzen der Landwehrvereine, forderte zum treuen Festhalten an Kaiser und Reich auf und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf dieselben, in das die Versammlung begeistert miteinstimmte. Die Sänger des Vereins trugen hierauf einige Gesangspiecen vor, den Glanzpunkt des Ganzen jedoch bildeten die von dem hiesigen Maler Baermann arrangirten und von Damen der Vereinsmitglieder ausgeführten lebenden Bilder. Bei dem hierauf folgenden Tanze amüsirten sich die Mitglieder, bis der anbrechende Morgen ein Ziel setzte.

Bromberg, 17. Febr. [Stadthaushaltsetat. Wahnsinn.] Wie die „Ostd. Pr." erfährt, hat der der Regierung vorgelegte Stadthaushaltsetat nicht die Genehmigung derselben erhalten, weil das darin bei der Repartition der Summe befolgte Prinzip nicht der Ansicht der Regierung entsprochen hat. — Vor einiger Zeit wurde aus einem hiesigen Geschäft ein Laufbursche entlassen, weil er sich einen Diebstahl hatte zu Schulden kommen lassen. Der Vater des Knaben hatte sich über diesen Fall so gegrämt, das er Tage lang, ohne Speise und Trank zu sich zu nehmen, umherschlich, und man befürchtete, er würde sich ein Leid anthun. Jetzt endlich ist bei dem Mann der Wahnsinn zum Ausbruch gekommen, und zwar hat sich letzterer in einer so heftigen Art geäußert, daß die Polizei sich veranlaßt gesehen hat, den Kranken wegen Gemeingefährlichkeit vorläufig nach dem städtischen Arbeitshause zu schaffen.

Aus dem Kreise Inowrazlaw, 17. Februar. [Ortsnamenveränderungen.] Im diesseitigen Kreise sind seit 1876 folgende Ortsnamenveränderungen vorgekommen: Blumenthal, kgl. Domainen-Vorwerk (früher Blawaty); Eichthal, Gut (Chrzystawa); Schirpitz, kgl. Oberförsterei, Försterei, Dorf und Kolonie (Cierpitz); Busch, königl. Domainen-Vorwerk (Gaj); Möllendorff, Vorw. (Gaj); Wiesenfelde, Gut (Gebnia); Ludwigsruh, Rittergut (Gniewkowo Amt); Amalienhof, Vorwerk (Jestórki); Lonke, kgl. Försterei (Kurzybila); Mirau, kgl. Oberförsterei (Miradz); Mühlgrund, 1. Domainen-Vorwerk, 2. Försterei (Mlyny); Morin, Domaine, Dorf, Kolonie (Murzyno); Nischwitz, kgl. Domaine (Niszczewiec); Ostrau, kgl. Försterei, (Ostrowo); Seewald, Forstbezirk (Ostrowo); Pommendorf, kgl. Försterei (Pomiany); Waldau, kgl. Domaine (Strelno Amt); Schönau, Vorwerk (Stanowska wola); Wodek, Oberförsterei, Försterei, Dörfer (Wodzek); Großendorf, (Wielowies); Ruhheide, kgl. Försterei (Wygodcza); Forbach, Rittergut (Zagajewiczki); Milchhof, Dom.-Vorwerk (Zamczysko); Schönwerth, Rittergut (Zernik); Gublenhof, Dorf (Zlotnik); Rübenau, Gut (Klopot); Lostau, Dorfgemeinde (Wlostowo).

Filehne, den 17. Febr. [Ein origineller Rechtsfall.] Ein für die Mitglieder verschiedener Vorschußvereine höchst interessanter Rechtsfall dürfte auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdienen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Ein Mitglied des Vorschußvereins, H., fand in seiner Eigenschaft als Mitglied des Aufsichtsrathes in einer von dem Letzteren abgehaltenen Sitzung sich veranlaßt, vorgekommene Mißstände in der Verwaltung der Vereinskasse zur Sprache zu bringen. Bekanntlich will Niemand gern die Wahrheit hören, der Vorstand des Vereins glaubte daher auch im Interesse der Gesellschaft nichts Besseres thun zu können, als schleunigst eine Generalversammlung auf ungewöhnlichem Wege zusammenzurufen und den Antrag zu stellen, den kühnen Redner aus dem Vereine auszustoßen. Das Unglaubliche geschah, H. wurde kalt gestellt und man rieb sich vergnügt die Hände. H. klagte nunmehr gerichtlich wegen Wiederaufnahme als Mitglied gegen den Vorschußverein und erstritt auf Grund stattgehabter Beweisaufnahme ein obsiegendes Erkenntniß, in dessen Gründen besonders hervorgehoben worden ist, daß H. ein Recht zur Aufdeckung der Mißstände hatte und dadurch nicht gegen, sondern im Interesse der Gesellschaft gehandelt habe. Der Vorstand scheint von diesem Plewna sich noch nicht erholen zu können; denn in der in den nächsten Tagen stattfindenden Generalversammlung des Vereins ist dieser Gegenstand noch nicht auf die Tagesordnung gebracht. (O. P.)

Konzert.

Unsere neueste Konzert-Saison ist fast ausschließlich der Pflege der Damen anvertraut. Nachdem am Freitag erst drei liebenswürdige Priesterinnen der Kunst im Bazar-Saale aufgetreten, brachte uns der Montag die Bekanntschaft mit dem österreichischen Damen-Quartett. Der Besuch war leider nur ein mäßiger, der es bedauern ließ, nicht lieber in etwas kleineren Räumen als im Lambert'schen Saale das so schön und so zart organisirte Stimmgewebe der vier Damen bewundern zu können. Die Leistungen des Quartetts in ihren bescheidenen und anspruchslosen Rahmen, verdienen die hohe Achtung die ihnen unser Norden entgegenbringt und lassen den Enthusiasmus süddeutscher Blätter erklärlich erscheinen, ist doch das Zusammensingen im ernsten und heiteren Genre, im Volkslied sowie im Kunstlied ein durchaus exaktes, fein nüanzirtes, sehr maßvolles, namentlich im Piano und Pianissimo, im Anschwellen und Herabsinken des Tones, aber immer zwischen sanften Grenzen, immer fest im Fahrwasser des Mezza voce, daher man sich stellenweise fast nach etwas sich auf-

(Beilage.)

raffender Energie sehnt. Zu den besten Nummern zählten das „Schiffchen“ von Titl, der „Kukuk“ von Ipavie (slovenisch) und ein italienisches, kunstreich gefügtes Lied von Mandanici. In fünf verschiedenen Sprachen wurde gesungen, darunter auch zwei Lieder aus Schumann's „Dichterliebe“, für Quartett eingerichtet. Doppler's ungarisches Lied „Es saust der Wind“ so wie die Chopinsche Mazurka hätten vielleicht etwas sprühenderes Temperament vertragen. Die Leistungen der Damen fanden den reichsten Beifall.

Neben den Vokalquartetten lernten die Zuhörer die Pianistin Frau Gehring aus Dresden und den noch jugendlichen Violinspieler Willy Heß aus Berlin kennen. Frau **Gehring**, eine Schülerin Schulhoff's, spielte den Allegro-Satz einer Sonate von Scarlatti nach der von Karl Bank besorgten Ausgabe, ein Stück von Matthias „Frühlingsblätter“, Schulhoff's Idylle „dans les montagnes“ und zum Schluß Liszt's „2. Rhapsodie hongroise.“ Der besten Wiedergabe schien sich uns Schulhoff's gefälliges Salonstück zu erfreuen. Die Rhapsodie, die der Künstlerin reichen Beifall brachte, ging namentlich in ihren Anforderungen an die Energie und theilweise auch an durchsichtige Entwirrung technischer Schwierigkeiten über das Vermögen der noch jugendlichen Künstlerin, die in ihren übrigen Nummern Proben eines anmuthigen Talentes abgelegt. Herr **Willy Heß**, ein Schüler Joachims, spielte eine „Polonaise“ von Laub, ein beliebtes Paradestück fertiger Violinisten, das Adagio aus dem ungarischen Violin-Konzert von Joachim und ein Scherzo von Spohr. Viele Vorzüge des Meisters sind auf den Schüler übergegangen, vor allen Dingen der festgefügte volle Ton und das bei der Jugend des Künstlers schier überraschende ruhige, abgeklärte Beherrschen der sprunghaftesten technischen Schwierigkeiten, wie sich dies namentlich bei der Wiedergabe des Sphors'schen Scherzo herausstellte. Auch diesen Leistungen zollte das Publikum die wohlverdiente Anerkennung.

th.

Prozeß gegen den Raubmörder Thürolf.

II.

(HF.) **Berlin**, 18. Februar. Nachdem die Anklage verlesen worden, bemerkt der Präsident: Angeklagter Thürolf, stehen Sie auf. (Der Angeklagte erhebt sich.) **Präsident**: Das Gesetz schreibt vor, daß ich zunächst die Frage an Sie richte, ob Sie sich dem Inhalte der Anklage nach für schuldig fühlen. Wenn Sie dies thun, so dürfte Sie allerdings die schwerste Strafe treffen, die das Gesetz kennt. Ich ermahne Sie dringend, der Wahrheit die Ehre zu geben und zu gestehen; Sie entlasten damit wenigstens Ihr Gewissen. — **Angeklagter**: In der ersten Sache bezüglich des Killmer bin ich schuldig, in den beiden anderen bin ich jedoch unschuldig. Ich habe aber den Killmer nicht tödten wollen. — Auf weiteres Befragen des Präsidenten, erzählt der Angeklagte in ziemlich gewählter Sprache: Ich habe in meiner Vaterstadt Bürgel bei Jena bis zu meinem 13. Lebensjahre die Schule besucht und mir in der Schule auch so manche Strafe zugezogen Daß ich jedoch das Zeugniß „faul und lügenhaft“ erhalten habe, ist mir nicht bekannt. Nachdem ich die Schule verlassen, lernte ich in Naumburg a. d. S. 4 Jahre lang die Tischlerei und begab mich sodann auf die Wanderschaft. Ich arbeitete als Geselle in Leipzig, Dresden, Breslau, Wien, Stuttgart, Frankfurt a. M. und Hamburg. Im November 1874 kam ich nach Berlin. Ich glaubte hier Arbeit u bekommen und habe auch hierselbst solche gefunden. Seit Pfingsten 1877 bin ich jedoch außer Arbeit. Ich wollte den Killmer nur betäuben, um ihn zu berauben. Nur durch einen Irrthum gelangte ich in das Haus Taubenstraße 41. Ich habe auch den Killmer blos mit zugemachtem Messer geschlagen. — Die Vorhaltung des Präsidenten, daß gegen diese Angaben außer den Zeugen, die gerichtsärztlichen Gutachten und der Umstand, daß der Versuch bei dem Untersuchungsrichter, auf eine Briefträgermütze mit einem zugemachten Taschenmesser einen derartigen Riß, wie auf die Killmer'schen Mütze zu bewirken, ihm vollständig mißlungen sei, vermag den Angeklagten zu keinem anderen Geständniß zu bewegen. — **Präsident**: Es wird behauptet, daß Sie den Raubanfall auf Killmer sehr wohl geplant haben. Sie wohnten zur Zeit in der Franzstr. 8 und kamen in dem in der Franzstraße belegenen Schmock'schen Restaurationslokale häufig mit dem in der Franzstraße wohnenden Geldbriefträger Schrader zusammen. Sie haben sich bei diesem auf's Angelegentlichste erkundigt, wie viel ein solcher Geldbriefträger wohl am Morgen für Geld bei sich trage. Sie haben ferner diesem Schrader einmal aufgelauert. — **Angeklagter**: Das ist nicht wahr. Ich kenne keinen Briefträger Schrader und wußte auch nicht, daß es besondere Geldbriefträger giebt. — **Präsident**: Sie haben in Wien gearbeitet. Haben Sie vielleicht einmal in den Zeitungen gelesen, daß in Wien ein gewisser Francesconi einen Geldbriefträger erschossen hat? **Angeklagter**: Nein, ich las nicht regelmäßig Zeitungen, nur wenn ich mir einmal eine kaufte. — Auch das äußerst umfangreiche Inquisitorium und wiederholte eindringlichste Ermahnen des Präsidenten, bezüglich des **Lude**'schen Mordes, führt zu keinem Resultate. Der Präsident hält ihm vor, daß zahlreiche Zeugen bekunden, daß er mit Lude bekannt gewesen, daß er am Tage des Mordes mit Lude in Charlottenburg gesehen worden, daß er am Tage vorher einen ähnlichen Mordanfall im Grunewald auf einen Herrn Walter machen wollte, daß der bei ihm vorgefundene Schraubenschlüssel bis in die kleinsten Knochensplitter in den eingeschlagenen Schädel passe; der Angeklagte hat auf alle diese Fragen nur die einzige Antwort: Nein, das ist nicht wahr! Die am Tage des Mordes von ihm versetzte Uhr und Kette, die als Eigenthum des Lude von vielen Zeugen wiedererkannt worden, habe er sich schon im Monat April gekauft. — **Präsident**: Sie besaßen ja aber im Monat April schon eine Uhr und Kette; es ist doch sehr wunderbar, daß Sie Ihr Geld in Uhren anlegten. — **Angeklagter**: Wenn ich ein Geschäft machen kann, dann mache ich es zu jeder Zeit. (Heiterkeit im Auditorium.) — **Präsident**: Wo und wann haben Sie den Schraubenschlüssel erworben? — **Angekl.**: Den habe ich mir im Jahre 1874 in Hamburg gekauft. — **Präsident**: Als Sie in der Taubenstraße verhaftet wurden, wurde der Schraubenschlüssel bei Ihnen vorgefunden. Auf Befragen des Untersuchungsrichters, woher und seit wann Sie den Hammer haben, antworteten Sie: den habe ich 14 Tage vorher gefunden und als Ihnen verschiedene Zeugen ins Gesicht sagten, daß Sie den Schraubenschlüssel schon im Jahre 1876 besessen, haben Sie sich zu dem Geständniß herbeigelassen, daß Sie den Schraubenschlüssel schon im Jahre 1874 in Hamburg gekauft haben. Sie haben ja den Killmer mit dem Schraubenschlüssel nicht geschlagen, welche Ursache hatten Sie denn, unwahre Angaben hierüber zu machen? — **Angekl.**: Ich befürchtete, deshalb des Lude'schen Mordes bezichtigt zu werden. — Auf die Vorhaltung des Präsidenten bezüglich der bereits erwähnten Schlafäußerungen antwortete der Angeklagte: „Das ist nicht wahr.“ (Große Heiterkeit im Auditorium.) — Auch das sehr klare Inquisitorium bezüglich des **Sabatzky**'schen Mordes führt zu keinem Resultate. Der Angeklagte giebt, entgegen früheren Angaben nur zu, in dem in der Wassergassen- und Brückenstraßen-Ecke belegenen Restaurationslokale, aber erst seit Mitte April 1877, verkehrt zu haben.

Gegen 12½ Uhr Mittags tritt eine Pause von 20 Minuten ein. Nach derselben eröffnet der Präsident wiederum die Sitzung, läßt die 81 geladenen Zeugen in Gruppen zu je 20, bezw. 21 eintreten und hält ihnen die üblichen Zeugenfragen vor. Der erst vernommene Zeuge, Schuhmachermeister **Muckwitz**, bekundet auf Befragen des Präsidenten: Im Mai oder Juni 1876 kam ein junger Mann in meinen, in der Neuen Jakobstraße Nr. 4 belegenen Schuhmacherladen und fragte nach einem Schuhmachergesellen Namens Müller. Da mir der Gesuchte nicht bekannt war, so entfernte sich der fremde Mann sehr bald wieder und eignete sich beim Hinausgehen ein Paar Damenstiefel an. Ich bemerkte noch rechtzeitig den Diebstahl, nahm ihm die Stiefel wieder ab, versetzte ihm ein Paar derbe Hiebe (Heiterkeit im Auditorium) und ließ ihn alsdann laufen. Dieser fremde Mann war, wie ich mit Bestimmtheit versichern kann, der Angeklagte Thürolf. — Der Angeklagte leugnet diese Affaire. — Der Tischlergeselle **Schwede** bekundet: Er habe im Jahre 1876 mit Thürolf zusammen gearbeitet und auf ein scherzhaftes Vorhalten von ihm (Zeugen): Thürolf solle doch nicht so sehr mit seinen Pantinen klappern, habe ihm derselbe in ganz heftiger Weise geantwortet: „Wenn Du nicht still bist, so schlage ich Dir die Pantinen in den Kopf; es ist mir sehr gleichgiltig, Dir ein Loch in den Kopf zu schlagen.“ — Zeuge Briefträger **Killmer** bekundet eigentlich nichts Neues. Er habe am 18. Juni 1877 einen Geldbrief in der Taubenstraße 41, drei Treppen hoch, abzuliefern gehabt. Als er wieder hinunterkam, sah er auf dem Flur der ersten Treppe den Angeklagten, das Gesicht nach der Wand gekehrt, an einer Klingel stehen. Als er die ersten Stufen der ersten Treppe hinunterstieg, spürte er plötzlich von hinten einen nicht zu beschreibenden Schmerz, so daß er taumelte und glaubte, geschossen zu sein. Er habe sofort um Hilfe gerufen, wodurch es gelungen sei, den Thäter zu verhaften. — Geh. Medizinalrath, Professor Dr. **Liman** bekundet: Die dem Killmer zugefügte Verletzung muß mit einem scharfen, spitzen Instrumente geschehen sein. Daß die Verletzung mit einem zugemachten Messer ausgeführt worden, ist absolut unmöglich. Ein etwas schärfer geführter Stich wäre tödtlich gewesen. — Der **Präsident** läßt nunmehr einen Versuch anstellen, ob man mit einem zugemachten Taschenmesser in die Briefträgermütze, die Killmer am Tage der Verletzung getragen, ein eben solches Loch, wie es Thürolf vermocht, machen könne. Dieser Versuch mißglückt vollständig. — Der Zeuge, Briefträger **Schrader**, bekundet: „Ich wohne in der Franzstr. 9 und wurde von dem Angeklagten, dessen Namen ich zum ersten Male beim Untersuchungsrichter hörte, mehrere Male in dem in der Franzstraße belegenen Restaurationslokale von dem Angeklagten, den ich mit vollster Bestimmtheit wiedererkenne, gefragt: wie viel Geld wir gewöhnlich bei uns führen, ob die Geldbriefträger das meiste Geld am Morgen haben und ob wir Sonntags auch Geld austragen.“ — Eine in der Franzstraße 9 wohnende Frau **Schäfer** bekundet: Der Angeklagte, den sie jedoch nicht mit voller Bestimmtheit wiedererkenne, habe sich eines Tages in verdächtiger Weise vor der Wohnung des Geldbriefträgers Schrader umhergetrieben. — Alsdann wird gegen 2¾ Uhr Nachmittags die Verhandlung bis morgen vertagt.

Vermischtes.

* **Beuthen O.-S.**, 17. Februar. In der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. wurde in der hiesigen am Friedrich-Wilhelms-Platze belegenen **Synagoge** ein frecher **Einbruchs-Diebstahl** verübt. Der Dieb ist durch das letzte Fenster an der Nordseite, welches heut früh zertrümmert vorgefunden wurde, in das Innere der Synagoge gestiegen. Hier hat er die eingemauerten Gotteskästen herausgerissen, erbrochen und des Inhalts beraubt; von den Gesetzestafeln sind die goldenen Buchstaben losgerissen und entwendet, ferner fehlen sammetne mit ächten Borten besetzte Vorhänge. Der Versuch, den im Berathungszimmer des Synagogen-Vorstandes stehenden eisernen Geldschrank zu erbrechen, ist nicht gelungen. Durch Zertrümmerung von Glaskandelabern rc. ist außerdem ein erheblicher Schaden angerichtet. Auf der Rückkehr hat der Dieb beim Uebersteigen einer Mauer nach der Klukowitzer Straße zu, einen der gestohlenen Gegenstände verloren. Für die Annahme, daß der Einbruch nur durch eine Person ausgeführt wurde spricht der Umstand, daß Fußspuren eines Mannes eine Strecke weit im Schnee aufgefunden wurden. Die hiesigen Polizeibeamten sind eifrig bemüht, den Dieb zu ermitteln. (Schles. Ztg.)

* **Von dem Theaterdirektor Schwemer** in Magdeburg erhält die „Voss. Ztg.“ eine Zuschrift, in welcher er alle gegen ihn (in Magdeburg) in Umlauf gesetzten ehrenrührige Gerüchte für vollständig unwahr erklärt und eine ausführliche Darlegung der Gründe, welche ihn zum Konkurs drängten, in Aussicht stellt.

* **Paris.** [Das Non-plus-ultra eines Geizhalses.] Figaro rapportirt folgendes Zwiegespräch: „Man sagt, daß B. Gefahr läuft blind zu werden.“ — „Ja. Er hat nämlich einen Hund, und als Hund eines Blinden braucht sein Herr keine Hundesteuer mehr zu bezahlen.“

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 19. Februar. Im Reichstag erklärt bei Beantwortung der Orientinterpellation Fürst Bismarck, daß er wenig thatsächlich Neues zu sagen habe, und erörtert dann einzelne Bestimmungen der Friedenspräliminarien. Er führt aus, daß dadurch Deutschlands Interessen nicht so berührt werden, daß es dadurch aus seiner bisherigen Haltung heraustreten müsse. Die Befürchtungen wegen der Dardanellen bezeichnet Fürst Bismarck als durch die thatsächliche Lage nicht berechtigt. Ueber die von Deutschland einzunehmende Stellung kann der Reichskanzler jetzt noch keine amtliche Auskunft geben, da er erst heute Morgen in den Besitz der bez. Aktenstücke gelangt sei. Der Reichskanzler glaubt nicht an einen europäischen Krieg, da die gegen Rußland vorgehenden Mächte alsdann die Verantwortung für die türkische Erbschaft übernehmen müßten. Deutschland sei für Beschleunigung der Konferenz, die vielleicht in der ersten Märzhälfte zusammentreten werde. Fürst Bismarck weist entschieden alle an ein Einschreiten Deutschlands gestellten Anforderungen zurück. Deutschland wolle ehrlich vermitteln, aber kein Schiedsrichteramt in Europa ausüben.

(Wiederholt aus der letzten Abendausgabe, weil nicht in allen Exemplaren derselben enthalten.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist sub Nr. 146 die Firma **Robert Guttmann** und als deren Inhaber der Kaufmann **Robert Guttmann** zu Buk in Folge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.

Grätz, den 14. Februar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

In Asservaten des unterzeichneten Gerichts befinden sich vier formartig gepreßte, hohl gearbeitete, 15 resp. 12 Zoll hohe silberne Leuchter, welche angeblich aus einer Kirche gestohlen sind. Wer über diesen unzweifelhaft vor dem 30. Dezember 1870 verübten Diebstahl Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung zu den Untersuchungsakten V 236/77 Spezial-Volum XX ersucht.

Samter, den 16. Februar 1878

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Bekanntmachung.

Die verehelichte **Stanislawa Cierzynska**, geborene **Nochowicz** aus Obornik, Kreis Obornik, Regierungsbezirk Posen hat im Beistande ihres Vaters, des Schuhmachers **George Nochowicz** ebendaher gegen ihren Ehemann den Tischler **Anton Cierzynski** früher zu Obornik, bezw. Ritschenwalde jetzt unbekannten Aufenthaltes, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt und beantragt:

Die zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestehende Ehe zu trennen, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und als solchen zu verurtheilen an sie ¼ seines Vermögens, oder nach ihrer Wahl lebenslängliche standesgemäße Alimente zu zahlen, ihm auch die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Zur Klagebeantwortung, mündlichen Verhandlung und Ableistung des Diligenzeides seitens der Klägerin steht Termin

am 15. Juni d. J.,
Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 an, zu welchem der Verklagte unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens dem Klageantrage gemäß erkannt wird.

Rogasen, den 2. Februar 1878.

Königlichs Kreisgericht.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der Gemeinschaft der Güter ist sub Nr. 6 zufolge Verfügung vom heutigen Tage folgende Eintragung bewirkt worden:

ad 2 Bezeichnung des Ehemannes.

Kaufmann **Robert Guttmann** zu Buk.

ad 3 Bezeichnung des Rechtsverhältnisses.

Johanna, geborene **Mode** durch Vertrag vom 14. Januar 1878 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, eingetragen zufolge Verfügung vom 14. Februar 1878 am selbigen Tage (Akten über das Register zur Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft Band 1 Seite 44).

Grätz, den 14. Februar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Verpachtung.

Das zum Vermögen der aufgelösten Philippiner-Congregation zu Gostyn gehörige Rittergut **Bodzewko**, im Kreise Kröben, soll vom 1. April d. J. ab auf 21 Jahre an den Bestbietenden verpachtet werden. Zur Entgegennahme von Geboten beraume ich Termin auf

Montag,
den 11. März d. J.
11 Uhr Vormittags,

in meinem Amtslokale am Dome Nr. 2 mit dem Bemerken an, daß das Pachtgelderminimum auf 10000 Mark festgesetzt ist, und daß vor Abgabe eines Gebots der Nachweis eines eigenen disponibelen Vermögens von 75,000 Mark geführt werden muß.

Flächenmaß ohne den von der Verpachtung ausgeschlossenen Wald 322 ha. Grundsteuer-Reinertrag 4320 Mark, Pachtkaution gleich einjähriger Pacht. Das auf 17982 Mark abgeschätzte Inventar muß Pächter gegen Baarzahlung kaufen. Im Uebrigen Bedingungen wie bei der Verpachtung Königlicher Domainen.

Nähere Auskunft ertheilt der Hauptverwalter, Rittmeister a. D. v. Oven im Kloster Glogówko bei Gostyn und der Gutsverwalter Pelczyński in Bodzewko.

Posen, den 17. Februar 1878.

Der Kgl. Kommissarius für die Verwaltung des Vermögens der aufgelösten Philippiner-Congregation in Gostyn.

Perkuhn.

Bekanntmachung.

Das alte Abortsgebäude auf dem Grundstück des Königlichen Marien gymnasiums hierselbst soll im Wege der Lizitation auf Abbruch verkauft werden und habe ich hierzu auf

Montag,
den 25. Febr. cr.,
Vormittags 10 Uhr,

einen Termin in meinem Geschäftszimmer Mühlenstraße Nr. 27 II angesetzt, zu dem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Posen, den 15. Februar 1878.

Der Bauinspektor.
O. Hirt.

Vier zur Herrschaft Potulice, bei Bahnhof Nakel, Kreis Bromberg belegene Güter

von resp.

1463	Morgen	65	Ruthen	laut Grundsteuervermessung, jedoch excl. der Netzwiesen, welche nach besonderer Vereinbarung zugelegt werden.
849	"	87	"	
1726	"	67	"	
500	"	—	"	

sollen von **Johanni cr.** ab, zusammen, theils zusammen auch einzeln **verpachtet** werden. Die näheren Bedingungen sind im hiesigen Dominialbureau zu erfahren, und können die Güter, welche bis auf das Kleinste fast nur Weizacker- und ganz gesunden Roggenboden haben, zu jeder Zeit besichtigt werden.

Potulice bei Nakel, am 17. Januar 1878.

Die Gutsverwaltung.
Glinkemann.

Zu außerordentlich billigen Preisen

sollen die von der Herbst- und Wintersaison zurückgebliebenen

Paletots und Umhänge, Regenmäntel, Costüme,

ausverkauft werden.

Robert Schmidt

vorm. **Anton Schmidt,** Markt 63.

Holzverkauf

am Mittwoch, den 27. Februar d. J.

im Forsthause Siedlec am Siedlec-Kröbener Wege bei Kröben aus den Schutzbezirken:

Babkowice und Siedlec

2 Stück Rüster-Nutzholz,
6550 Stück kiefern Stangen III. IV. und V. Klasse zu Baumpfähle, Hopfen- und Bohnenstangen sich eignend,
475 Raummeter Birken Scheitholz,
23 Raummeter Kiefer Scheitholz und
583 Haufen Durchforstungsholz.

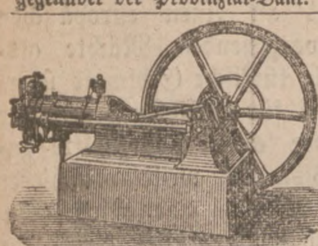
Der Verkauf obiger Hölzer beginnt von früh 9 Uhr ab meistbietend gegen gleich baare Zahlung

Oberförsterei Siedlec, 17. Februar 1878.

Prinz Radziwill'sche Forstverwaltung.

Saamen

empfehle in **bester, frischer** Qualität zu **billigsten** Preisen.
Verzeichnisse — 25ster Jahrgang — stehen gratis zu Diensten.
Posen, Friedrichstr. 27, Saamenhandlung von **Heinrich Mayer**, gegenüber der Provinzial-Bank.



Durch Vertrag mit der **Gasmotorenfabrik Deutz** sind wir allein berechtigt,

Otto's neuen Gasmotor

für die Provinzen **Preußen, Posen, Pommern, Schlesien,** sowie das **Herzogthum Anhalt** zu bauen und zu liefern. Wir offeriren diesen absolut geräuschlos arbeitenden bewährten Motor in Größen von 1, 2, 4, 6 und 8 Pferdekraft.

Außerdem bauen wir nach wie vor

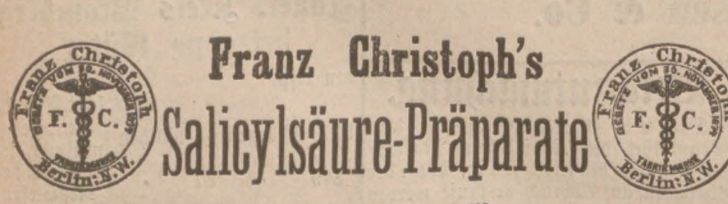
Luftmaschinen W. Lehmann's Patent

in Größen von 1/12—4 Pferdekraft, für die wir das ausschließliche Fabrikationsrecht besitzen.

Zugehörige Wellenleitungen in eleganter und leichter Ausführung zu Stückpreisen.

Prospekte gratis und franco.

Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Actiengesellschaft Berlin-Moabit NW. und Dessau.



Salicylsäure-Mundwasser a Fl. 1 u. 2 M.
Salicylsäure-Zahnpulver a Schtl. M. 1 u. 1,50.
Salicylsäure-Fußpulver a Streudose 50 Pf. und 1 M.
Salicylsäure-Kinder-Streupulver a Streudose 50 Pf. u. 1 M.

Salicyl-Glycerin-Präparate.

Salicyl-Glycerin-Toilette-Seife a Stck. 50 Pf., 1 Cart. enth. 3 Stck M. 1,25
Salicyl-Glycerin-Kopf-Waschwasser a Fl. 1 M.
Salicyl-Glycerin-Zahn-Paste a Bchs. 1 M.
Salicyl-Glycerin-Creme a Bchs. 75 Pf.
Salicyl-Toilette-Glycerin a Fl. 1 M.

Nach den neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen bereitet, bieten diese Präparate in ihrer Reinheit und Vollkommenheit die nützlichsten und angenehmsten Toiletten-Mittel.

Franz Christoph's Parfümerie-Fabrik, Berlin N. W.

Niederlage für **Magdeburg** bei Herren **Hennenberg & Co. Nachfl.**

Technicum zu Frankenberg bei Chemnitz.

Polytechnische Schule.

Höhere Curse für Bau- und Maschinentechniker, Chemiker, Industrielle und Landwirthe, Vorcurs zugleich Vorbereitung für Einjährig-Freiwillige. Pensionat für jüngere Schüler. Aufnahme 23. April. Prospekte gratis.
Das Curatorium: **Kuhn**, Bürgermeister. Die Direction: **Schoroch.**

Ein kompletter **Einspänner** ist sofort billig zu verkaufen **St. Martin 28**, 2 Treppen links.

St. Martin 22 sofort oder April eine Wohnung, 3 Stuben, Küche 2c. zu vermiethen.

Für Restaurateure.

Krankheitshalber ist ein Winterlokal mit Billard, prachtvollem groß. Garten, 2 Kegelbahnen u. Eiskeller s. z. verpachten. Ausk. erth. der Restaurateur **Wittke** in **Jasin** b. Schwersenz.



Dom. Podleste-Kościelne bei Mieścisko steht 6 St vierjährige fette Ochsen zum Verkauf.

120, Hundert und zwanzig Mastschafe stehen zum Verkauf in **Dom Wysoka** p. Kiszkowo (Welnau) Bahnhof Pudewitz

1/2 Million

einjährige Kiefernpflanzen, 1000 Stck 1 Mark excl. Emballage, hat abzugeben die Forstverwaltung **Stenschewo.**

Riesenrunkelrübensamen,

gelber **Pohl'scher** Gattung, verkauft gegen Nachnahme 50 Kilo mit 42 Mk., 1 Kl. mit 1 Mk., den Neuscheffel mit 12 Mk.

Heinze in **Kletzko.**

Kunst- u. Handelsgärtnerei u. Saamenhandlung von

Albert Krause,
Posen, Fischerei Nr. 7,

empfiehlt beim herannahenden Frühjahr alle zur Bestellung der Gärten und Ländereien nöthige Saamen u. Pflanzen, erlaubt sich auch das Blumengeschäft, sowie die Bouquet Binderei in Erinnerung zu bringen **Preis-Verzeichnisse** pro 1878 sende auf gefälliges Abverlangen franco u. gratis.

Albert Krause,
Kunst- u. Handelsgärtner.

40 Ctr. engl. Raigras
und
10 Ctr. franz. Raigras

zum Verkauf bei Vorwerksbesitzer **Jeskoneß-Zegowo** bei **Buk.**

Wasserdichte Wagen-Decken

fabriciren in anerkannt vorzüglicher Qualität billigst und sofort lieferbar
Landauer & Stromeyer in **Constanz.**

Kartoffelstärke,

Traubenzucker- u. Syrupfabriken richte nach bestem neuesten System ein, und **lehre** die **Fabrikation. Referenzen stehen zu Diensten.**
Berlin, Tieckstr. 26. **Carl Kröcke.**

Eisenconstructionen

für Ställe und andere Bauten liefern die Unterzeichneten unter Garantie in solidester und billigster Ausführung.

Halten ein reichhaltiges Lager **landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe** und empfehlen ganz besonders ihre

Schrotmühlen,

sechs Sorten für Getreide aller Art, fertigen Bau- und Maschinenguß, Stahl- und Hartguß, bestes geschmiedetes Eisen und Schaare aller Art.
Eisenhüttenwerk Tschirndorf, Niederschlesien.

Gebr. Glöckner.



Engros en detail.
Die **größte** und **allerbilligste Wagen-Niederlage** im ganzen **Herzogthum Posen** befindet sich bei **S. Neumann**, Alter Markt 67.

Heimathshaus f. Töchter höherer Stände,
Berlin, Leipzigerstraße 92, II.
Mit 1. April d. J. beginnt d. neue 6monatl. Kursus für **Handels-,** sowie für **Gewerbeschule.** Meldungen hierzu, auch für **Pension,** möglichst bald zu richten an d. Vorsteh. **T. Lucke**, Leipzigerstr. 92, II Trepp. 10—12 V. Einzelne Kurse f. Schneiderei, Putzmachen, Wäscheszuschn., Maschinennähen u. s. w. beginnen mit 1. März d. J.

Ein **brauner Jagdhund** mit Doppelnase hat sich verlaufen. Abzugeben gegen 10 Mk. Belohnung Breslauerstr. 38 bei **Richter.**

Neue Sendung eines Gelegenheitskaufes

zu den anerkannt billigen Preisen.

Großes Assortiment Albums in allen Größen. Ferner Staffeleien, Rahmen, Porte-Visite in Sammt und Leder.
Neueste Pariser Bijouterien u. Luxusartikel, Fantasie-Meubel 2c. in der größten Auswahl.
Ball- u. Promenaden-Fächer in allen möglichen Mustern, zu den billigsten Preisen.
Japan- u. Chinawaaren in reicher Auswahl, sowie auch Holzschnitzereien, Marmor- u. Alabasterwaaren 2c.
Fortwährendes Eintreffen von Neuheiten.

Eduard Tovar,
Paris. Posen, Leipzig.
Berliner- u. Bismarckstr. Ecke.

1878er Füllung natürlicher Mineralwässer f. **Bilin, Ems, Lippspringe, Pyrmont, Selters, Vichy, Wildungen** ist schon eingetroffen bei **Dr. Mankiewicz** in Posen, Wilhelmsstraße 22.

Die Erzeugnisse der Kaiserlichen Hof-Chocoladen-Fabrik **Gebr. Stollwerck in Cöln** empfingen mit dem Jury-Urtheil „für höchste Vollkommenheit der Fabrikation, vorzügliche Qualität und Wohlgeschmack" in Philadelphia die auf Deutschland entfallene einzige Medaille.
Die Chocoladen sind in den meisten Conditoreien und grösseren Geschäften vorräthig.

Ein Milchpächter

kann sich melden **Breitestr. 12** beim Wirth.

Herrschaft **Samostrzel** bei Sadke, R.-B. Bromberg, sucht vom 1. April cr. einen

Milchpächter.

Näheres an Ort und Stelle zu erfahren.

Stotternde finden sichere u bewährte Hülfe b. **Fr. Kreutzer,** Lehrer in **Rostock i. M.**

Geschlechtskrankheiten,
Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche sowie alle Unterleibs- u Frauenkrankh. heilt **brieflich** nach langjähriger Erfahrung u. garantirt auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. Naturarzt **A. Harmuth**, Berlin, Kommandantenstr. **30.**

Trunksucht. Magenleiden. Kur nach 30jähr. bew. Meth., **auch brieflich.** Dr. med. Heymann, Berlin SW., Yorkstraße 3.

Reelles Heiraths-Gesuch.

Ein alleinstehender, akademisch gebildeter Gutsinspektor,

von sehr angenehmem Aeußern, mit einem Vermögen von 175,000 M., welcher das von ihm jetzt bewirthschaftete, in der Oberlausitz höchst romantisch gelegene, umfangreiche Gut zu dem verhältnißmäßig sehr billigen Preise von 42,000 Thlr. demnächst käuflich übernimmt, sucht wegen Mangels an Damenbekanntschaft auf diesem Wege

eine Lebensgefährtin,

die während seiner Leitung der beginnenden Feldarbeit den Gutshof vom Wohnhause aus übersieht. **Offerten mit Photographie** unter **H. 2708** befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau.** Diskretion Ehrensache.

Bergstr. 4 ist die 1. Etage, sowie kleine Wohnungen vom 1. April b. J. zu vermiethen.

St. Martin 49, I. Tr., ist ein gut möbl. und warmes Zimmer, vorn h., mit Entree, zu vermiethen.

Ein f. möbl. Zimmer ist billig zu v. bei F. Majewska, Kl. Ritterstr. 15.

Friedrichs- u. Lindenstr.-Ecke Nr. 11 sind im 1. St. zwei gut möbl. Stuben nebst Alkoven vom 1. März zu verm.

Eine Wohn. von 4 und eine von 2 Zimmern mit Zubeh., auch ein umzäunter Lagerplatz und 1 Pferdest. sind per 1. April zu verm. bei **Machol**, Sandstr. 8.

Paulikirchstr. 3, part., ist per sof. ob. p. 1. April eine **Wohnung** von 5 Zimmern und Zubehör nebst Badezimmer mit oder ohne Stall u. Remise zu verm.

Eine herrschaftliche Wohnung von 4 Zimmern, 2 Tr. hoch, ist versetzungshalber zum 1. April zu vermiethen St. Martin 28.

Hohe Gasse 4 ist eine große Stube vom 1. April zu vermiethen.

Ein möbl. Zimmer zu vermiethen Schützenstr. 28b, 2 Trepp. am Grünen Platz

Büttelstraße 8 Wohnungen, m. auch ohne Möbel zu 80 und 105 Thlr. zu vermiethen.

Ein unverheiratheter, thätiger

Koch

wird gesucht. Antritt 1. März cr.
Restauration Centralbahnhof

Ein **Haushälter**, versehen mit guten Zeugnissen, kann sofort eintreten bei **J. Graetz.**
Hotel zum deutschen Hause.

Bei einer **Feuer- und Hagelversicherungs-Gesellschaft** wünscht ein solider Mann in mittleren Jahren, Oekonom, jetzt Rechnungsführer, der dopp. Buchführung mächtig, wie überhaupt in beiden Branchen gewandt, einzutreten, wo derselbe avanciren kann Gefäll. Off. bitte unter O. L. Expedition d. Pos. Zeitung einsenden zu wollen.

Ein der poln. Sprache mächt., mit gut. Zeugnissen vers. **Wirthschaftsbeamter** sucht per 1. April Stellung auf einem größeren Gute. Adr. **P. P.** postlagernd **Exin.**

Ein junges Mädchen, welches im Stande ist, ein Kind von 9 Jahren (Mädchen) zu unterrichten und eine derartige Stellung schon inne gehabt hat, wird zum 1. April aufs Land gesucht Offert. sind unter **A. B.** an die Expedition dieser Zeitung zu richten.

Ein **Hausdiener**, der lesen und schreiben kann, wird gesucht von **Joseph Jolowicz,** Markt 4.

Ein unverh. **Landwirth**, 25 Jahr alt, 10 Jahr beim Fach, deutsch u. poln sprechend, sucht sofort oder 1. April c. Stellung. Adresse **J. P. 4 Bauerwitz Ob.-Schl.** postlagernd.

Ein Käser,

welcher die echten Limburger und Schweizer Käse sow. auch die Butter u. Einrichtung versteht, **sucht** sofort od. später **Stellung.** Adr. sub F. Z. 428 bef. **Rudolf Mosse, Berlin W.**

Eine gesunde kräftige **Amme** sucht sofortige Stellung. Zu erfragen bei Stanislaus Napirala in Marianowo bei Hammer

Ein verheiratheter **Verwalter**

der 14 Jahre Oekonom, seit 18 Jahren selbstständiger Verwalter, beider Landessprachen mächtig, jetzt durch den Verkauf des Gutes vacant, sucht von jetzt oder Johanni Stellung. Offerten mit Gehaltsangabe werden erbeten unter Adresse **Ed. Giraud, Holm** per **Danzig.**

Ein **Wirthschafts-Eleve**

findet gegen Pensionszahlung, unter persönlicher Leitung des Oberbeamten, zum 1. April d. J. Aufnahme. Off. unter **A. R., Dobrzyca.**

Für Ziegeleibesitzer.

Tüchtige Ziegelmeister und Arbeiter werden vom Unterzeichneten für bevorstehende Campagne bestens besorgt. Lage in **Lippe-Detmold.**
Victor Schütz, Ziegler-Agent.

Postillon sucht, schriftliche Meldung Station **Stenschewo.**

Ein tüchtiger unverheiratheter **Gärtner** kann sich melden **Breitestr. 12** beim Wirth.

Ziegelmeister.

Ein in seinem Fache erfahrener Ziegelmeister, welcher außer der Anfertigung von Thonziegeln, Röhren 2c. auch die Fabrikation von Schluff- oder Lehmziegeln und Feldofenbrand im Großen zu betreiben versteht, sucht bald Stellung. Näheres und unter **F. G. 32** an die Exped. d. Ztg.

Für

Schleppenträger, Fächerhalter und Muffhalter

in jeder Qualität sucht eine leistungsfähige Fabrik noch Kundschaft
Briefe beliebe man sub N. 206 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Köln** zu richten.

Eine gebildete, sehr wirthschaftliche Dame, 30 Jahre, musikalisch, sucht Stellung zur Leitung des Hauses und Erziehung der Kinder. Näheres durch **Fr. E. Anders, Wilhelmspl. 18.**

Eine nachweislich geprüfte **Kindergärtnerin**, gut empfohlen, findet bei einem Knaben von 4 Jahren angemessene Stellung auf Dom. **Markowo b. Gniewkowo.**

Ein anst. Mädchen, welches fertig schneidert, sucht St.ll. als Näherin oder Stütze der Hausfrau auf dem Lande. Näh. durch Frau **Schneider,** Kl. Ritterstraße 20.

Ein verh. Brenner, selbstthätig, mit dem neuest. Maischverf. bekannt, sowie mit dem Rechnungswesen vertr., sucht bald oder 1. April anderw. Stellung u. **J. 9.** postl. **Breslau**, Albrechtsstraße.

Familien-Nachrichten.

Heute wurden wir durch die Geburt eines muntern Knaben erfreut.
Posen, den 18. Februar 1878.
Gerhardt,
Militair-Intendantur-Sekretair nebst Frau.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß ist uns gestern, den 18. d. Mts., 10 Uhr Abends, unsere innig geliebte Gattin, Mutter, Tochter, Schwester u. Schwiegertochter, **Marie Kirschke**, geb. **Lindner**, durch den unerbittlichen Tod entrissen worden.
Um stille Theilnahme bitten
Kosten, den 19. Februar 1878
die Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Franziska Knackfuß mit Hrn. Ludwig Burckhardt in Berlin. Frl. Anna Runge mit Herrn Richard Droschütz in Berlin. Frl. Bertha Baron mit Hrn. August Leege in Berlin. Frl. Elise Zwanzig mit Dr. phil. Ferdinand Worch in Berlin—Leipzig. Frl. Marie Westphal mit Hrn. Gustav Bievernicht in Zossen—Waren in Mecklenburg. Frl. Frieda Kühne mit Hrn. Richard Hanow in Neubrandenburg—Ferdinandshof. Frl. Anna John mit Herrn Ernst Brunnenmann Luckwitz in Buchholz. Frl. Marie von Witzleben mit Oberst Graf Wilhelm von Schlieffen in Oberstleinkirch—Liegnitz. Frl. Auguste Resius mit Apotheker Max Hofmann in Hannover.

Verehelicht: Amts-Rentmeister Gustav Versmann mit verw. Fr. Lina Vieth, geb. Lödding in Stadthagen. Lieutenant Bernhard von Schweinichen mit Frl. Ella von Flotow in Hirschberg. Staatsanwaltsgehülfe Hermann von Ditfurth mit Frl. Henni Harnier in Kassel.

Gestorben: Stadtrath Eduard Looff in Neu-Ruppin. Verw. Frau Superintendent Caroline Kayser, geb. Hohnhorst, in Potsdam. Frau Generalleutenant a. D. Dorothea Sichardt von Sichartshoff, geb. v. Brandis, in Hameln. Frau Auguste v. Morstein, geb. v. Dzienzel, in Drygallen. Karl Friedrich Rudolph v. Schönberg-Pötting in Haselberg. Fräulein Klara Schröder in Berlin. Wilh. Bergmann Tochter Margarethe in Berlin. Landschaftsmaler Adolf Elsasser in Berlin. Fräulein Serafine Maison in Berlin. Förster Christoph Getz im Forsthaus zu Charlottenburg. Grafmann Sohn Georg in Brandenburg a. H. Frau Henriette Beneckendorf, geb. Hoffmann, in Freienwalde a. O.

Heute und jeden Mittwoch
Eisbeine.
F. W. Mewes.

Für die Mitglieder der Loge.

Sonnabend, d. 23. Februar c.
Gemeinschaftliches Abendessen und Tanzkränzchen.
Anfang 8 Uhr.

Im Hippodrom.

Auf dem Kanonenplatz.
Täglich großes **Corso-Reiten.** Anfang Abends 5 Uhr. Entree 30 Pf. Um zahlreichen Zuspruch bittet
W. Bartling.

B. Heilbronns Volksgarten-Theater.
Mittwoch, den 20. Februar:
Auf eigenen Füßen.
Posse mit Gesang.
Drittes Auftreten der Balletgesellschaft **Langner-Hermann.**
Donnerstag, den 21. Februar:
Benefiz für Herrn **Härter:**
Die beiden Durchgänger.

Interims-Theater.

Mittwoch den 20. Februar: **Letzter Gastspiel-Cyclus** des großherzoglichen Hof-Schauspielers Herrn **Otto Lehfeld** vor seinem gänzlichen Rücktritt von der Bühne.
Zweites Gastspiel:
Wallensteins Tod.
Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich von Schiller.
Wallenstein: Herr Otto Lehfeld.
Die Direktion.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.